

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, - der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.,  
bei Zusendung unter Kreuzrand M. 1,40).

Herausgeber: Johann Stanig,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Alte in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3181.

**Maurer Deutschlands! Unterstützt Eure ausgeschlossenen dänischen Brüder!  
Daneben darf die Sammlung für unseren Streifond nicht vergessen werden.  
Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!**

Inhalt: Arbeiterorganisation und Unternehmerterrorismus in den Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten. Das neue Invaliditätsgeges. — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streitprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstunden.

fähig zu sein; die Erfolge dieser Bemühungen aber sind nicht berichtig gewesen, daß hierdurch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der gewerblichen Unternehmungen behindert worden wäre. Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederum ein bestimmtes Eingreifen der Arbeiterorganisation erkennen.

Vom Verhalten der Arbeitgeber aber wird gesagt: Den Organisationsbestrebungen der Arbeiter bringt die Arbeitgeberseite vielfach eine ausgedehnte Abneigung entgegen; beispielhaft wird aus der Pfalz und Oberfranken berichtet, daß arbeitenden von Betriebsunternehmern direkt oder indirekt verhöhnt wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzuhören.

Es kann aber doch wohl als feststehend angesehen werden, daß ein solches Verfahren dem Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht förderlich ist. Zur Gelegenheit, nach der bisherigen Erfahrung ist dieser Friede um so gesicherter je weniger es die Arbeitgeber grundlos ablehnen, mit den Versetzung der Arbeiterorganisation in einen gewissen Verkehr zu treten.

Der Aufsichtsbeamte für Unterfranken berichtet:

„Die direkt beteiligten Arbeiter befinden sich bei (Drohungsfreiheitlichkeit) nicht selten in einer Auseinandersetzung, die sich durch Verhandlungen abtraglich ist, während die Arbeiterversetzung als unbehagliche Dritte die strittigen Angelegenheiten lebensfroher Weise behandeln können. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die Einwirkungen der aus Gewerkschaften oder ähnlichen Vereinigungen hervorgegangenen Arbeitervertreter auf die Arbeitermassen zur ruhigen und ratsamen Beilegung der Differenzen im Interesse der Industrie ausschlaggebenden Erfolg hatten.“

Derselbe Beamte schreibt:

„Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind Differenzen vorgekommen, doch haben dieselben in keinem Falle zu einem elementaren Ausbruch, wie es ein größeres Streit ist geführt. Dieses günstige Resultat ist zum Theil dem besonnenen Eingreifen der Gewerkschaften zu verdanken gewesen.“

Im Bericht für das bayerische Schwaben heißt es: „Die Arbeitgeber haben ein gemischt Mißtrauen gegen die Aufsichtsbeamte; sie sehen letztere als eine Organisation an, die sie in ihrer freien Bewegung hindert und ihnen förmlich unbehaglich werden könnte.“

Die Arbeiter ziehen es bekanntlich sehr oft vor, nicht direkt, sondern durch ihre Vertrauenspersonen, Beschwerdekommissionen etc., mit den Aufsichtsbeamten in Verbindung zu treten, da sie bei direktem Verkehr mit den Unternehmern häufig der Maßregelung durch dieselben ausgesetzt sind. Auch diese Methode schützt die Arbeiter nicht immer vor dem Terrorismus der Unternehmer. So sagt der vorerwähnte Bericht:

„Auch auswärtige Arbeiter werden sich in neuerer Zeit durch ihre Beschwerdekommission an den Aufsichtsbeamten, und erhaltet berufliche dadurch ein nicht zu unterschätzendes Material für seine Inspektionen. Der Berichtsbeamte hat, deshalb auch nicht nötig, bei seinen Revisionen stets in direkte Beziehung mit den Arbeitern zu treten; dies erregt ohnedies stets den Ärger der Arbeitgeber und führt nicht selten zur Entlassung der Arbeiter.“

Im Bericht des Aufsichtsbeamten für Mecklenburg-Schwerin findet sich folgende Stelle:

„Eine größere Anlage der Holzbearbeitungsindustrie gab durch einen Großteil ihrer Arbeitern fund, daß keiner von unseren beschäftigten Arbeitern einer Organisation angehören darf.“ Die Unternehmer forderten die Arbeiter auf, aus dem Verband auszutreten und in seine andere Organisation einzutreten. Wir geben Euch deshalb drei Stunden Bedenktzeit. Wenn eine andere Meinung von Euch erfolgt, so wird jedem sofort gekündigt.

Sollte es uns hinterbringt oder auf eine andere Weise bedroht werden, daß Ihr einer Organisation angehört, so seid Ihr sofort entlassen und fahrt außerdem in eine Geldstrafe von M. 10. Nach Verlauf dieser drei Stunden werdet Ihr eine Liste vorgelegt erhalten, welche zu unterzeichnen ist.“

Aus Schwarzburg-Rudolstadt heißt es: „Das Arbeitgeber-Arbeiter, welche der Organisation angehören, nicht in Arbeit nehmen oder entlassen, kommt namentlich in Porzellanfabriken nicht selten vor.“

Den Berichten für Württemberg entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Nicht minder wie gegen den Gewerbeinspektor beobachten die Arbeiter eine angestaltige Burdenbildung auch gegen Vertrauensmänner gegenüber, sobald es sich darum handelt, einer Beschwörung näher zu treten: Der Arbeitgeber gründlos ablehnen, mit den Versetzung der Arbeiterorganisation in einen gewissen Verkehr zu treten.“

Den Berichten für Württemberg entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Nicht minder wie gegen den Gewerbeinspektor beobachten die Arbeiter eine angestaltige Burdenbildung auch gegen Vertrauensmänner gegenüber, sobald es sich darum handelt, einer Beschwörung näher zu treten: Der Arbeitgeber gründlos ablehnen, mit den Versetzung der Arbeiterorganisation in einen gewissen Verkehr zu treten.“

Wie schon in den vorjährigen Berichten, so erkennen die württembergischen Aufsichtsbeamten auch jetzt wieder unumwundan an, daß die Gewerkschaften in hohem Grade ergiebig und heben auf die Arbeiter einfließen. Es wird da ausgeführt, eine ehrliche gegenseitige Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitern sei bei gut organisierten Arbeitern weit eher möglich, als mit den einzelnen Arbeitern; die Arbeitgeber sollten sich daran gewöhnen, die Arbeiterorganisationen anzuvertrauen; es sei bedauerlich, daß die Zahl der Unternehmer, welche einsehen, wie zeitgemäß, notwendig, gerecht die Forderung der Arbeiter nach unabhängigen Organisationen, bis jetzt noch klein sei.

Der Beamte für den dritten württembergischen Aufsichtsbezirk widmet den Arbeiterorganisationen gar eine längere lobende Abhandlung. Er hat die Wahrnehmung gemacht, daß der Verkehr der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor außerhalb der Fabrik von den Industriellen nicht gerne gesehen wird. Die Aufsichtsbeamten sind daher auch schon in die Wohnungen der Arbeiter gegangen, und nur selten findet eine Zusammenkunft im Cafhaus statt, weil bei den Arbeitern immer noch die Furcht besteht, in Gesellschaft des Gewerbeinspektors gefangen und denunziert zu werden. Um so notwendiger erachten es die Beamten Arbeiterversammlungen zu besuchen und fleißig mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter zu verkehren. Von diesen wird gesagt: „Die von den Vereinigten Gewerkschaften und von den Gewerbevereinen aufgestellten Vertrauenspersonen sind zumeist ruhig und sachlich denkende Männer, die bemüht sind, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern.“

In badischen und bayrischen Berichten wird bemerkt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit Erfolg bemüht sind, Aussände nach Möglichkeit zu vermeiden. Die gute Disziplin der organisierten Arbeiter wird lobend anerkannt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die süddeutschen Gewerbeaufsichtsbeamten den tatsächlichen Verhältnissen, der Wahrheit, gerechten und verantwortigen Erwägungen, insbesondere bei Beurteilung der Arbeiterorganisation, außerordentlich viel mehr Rechnung tragen, als die meisten ihrer norddeutschen Kollegen. Unter diesen machen vielleicht nur die hamburgischen eine Ausnahme, die ebenfalls sich bemühten, ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie es sein soll. Weitauß die meisten preußischen und königlich sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten lehnen es vornehm ab, mit Vertrauensleuten der Arbeiter zu verkehren, Arbeiterveranstaltungen zu besuchen u. s. Der Standpunkt, den sie einnehmen, ist meistens ein einseitiger zu Gunsten der Unternehmerinteressen; sie betrachten sich oft geradezu als Anwälte und Bertheiliger der Arbeitgeber und lassen es an ungerechter Beurteilung der Arbeiterorganisation nicht fehlen.

Um so wohlhabender ist es, die Beziehungen der süddeutschen Aufsichtsbeamten zu lesen, die für die Kritik der fanatisch-wütigen Buchthausgesetz-Propaganda und der auf Unterdrückung der Arbeiterorganisation und des Koalitionsrechts gerichteten Bestrebungen des Unternehmers um von grohem Werthe sind.

### Das neue Invaliditätsgez.

Die erschreckende Behandlung, welche wir der Buchthausvorlage und ihrer Verfaßung im Reichstage, sowie die Aufmerksamkeit, welche wie anderen möglichst, im Vorgrunde des öffentlichen Interesses stehenden Ereignissen zu widmen bestrebt waren, hat uns bis jetzt verhindert, dem am 15. Juni in driller Lesung vom Reichstage angenommenen Invaliditätsgez. eine Beurteilung zu widmen. Wir wollen das aus zwingendem Anlaß versäumt jetzt nachholen.

Das Gesetz, welches am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll, ist unter Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden. Oppositionen gegen dasselbe verhielten sich nur einige ostpreußische Konserватive und die Welfen. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion kann an sich schon als Beweis dafür gelten, daß das neue Gesetz wenn auch nicht in allen, so doch in einigen Punkten den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter Rechnung trägt.

Autorenschaft hat kürzlich die „Frankl. Ztg.“ bemerkt, ein zwar formaler, aber nicht zu unterschätzender Vorbehalt liege darin, daß das ganze Gesetz nunmehr nicht wie früher Invaliditäts- und Altersversicherungsgez. genannt wird, sondern kurz „Invalidenversicherungsgez.“ Es ist, sagt das zitierte Blatt, und wir können uns dieser Auffassung anschließen, „keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die Unwelschheit, deren sich das Gesetz früher erfreute und die bis und dort noch nicht ganz überwunden ist, zum nicht geringen Theile durch seinen Namen verschuldet wurde. Er verletzte nämlich gar Menschen, die Hauptfache des Ganzen, in der Altersversicherung zu erledigen, wogegen noch die beliebte Umkehrung der offiziellen Bezeichnung in Alters- und Invaliditätsgez. bestrebt war, und da bis Altersrente doch nur relativ Wenigen zu Theil wird, glaubten sehr viele, die das Gesetz nicht näher kannten, ihm nur geringe Bedeutung beizulegen, so dafß das Gesetz mit sich bringt. Nun weiß aber jeder Kenner der Sache, daß ihr Schwerpunkt in der Invalidenversicherung liegt und dieser gegenüber die Altersversicherung an Bedeutung sehr zurücktritt.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf rechnet nicht mit dem für die Arbeiter fühleren schweren Mängeln des Gesetzes; für Herrn v. Posadowsky gab die Notlage einiger ostpreußischer Versicherungsanstalten den Anlaß zur Vorlage des Entwurfs. Den Interessen der Agrarier entgegengesetzt zu kommen, war der leitende Gesichtspunkt der Vorlage. Die altpreußischen Versicherungsanstalten — auch einige bayerisch — haben größere Ausgaben als Einnahmen, woran das Umstand schuld trug, daß nicht alle Versicherungspflichtige Beiträge entrichten, auch viele Arbeitgeber ihre Beitragspflicht umgehen, dagegen sehr viele eigentlich nicht Rententberechtigte, die sonst der Rentenfasse zur Last fallen würden, zu Rentnern gemacht werden. Da sollte denn nach der Vorlage das angekommene Vermögen aller Versicherungsanstalten geholt werden zu Gunsten der mit mehr Ausgaben als Einnahmen rechnenden Anstalten. Daraus ist nichts geworden; es ist aber ein „Ausgleich“ geschaffen worden, ein Kompromiß zwischen den Forderungen Ostpreußens und der Reichskriegsministerie.

Dannach soll nicht das schon angekommene Vermögen, sondern das Einkommen der Anstalten geholt werden, und zwar ist ein Bruchteil der Beiträge jeder Versicherungsanstalt zu reservieren für die gemeinsam zu tragenden Lasten. Von diesem Gemeineinkommen werden gebrochen drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeitrags aller Invalidenrenten, die Rentenbelagerungen infolge von Krankheitswochen und die

Rentenabzüglichungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilben die Sonderlast der Versicherungsanstalt. Sollen diese Beiträge nicht ausreichen, um das Defizit agrarischer Bezirke, welche besonders viel Altersrentner haben, zu decken, so kann nach zehn Jahren der Bundesrat einen höheren Ausgleichsbeitrag beschließen, dieser bedarf aber der Zustimmung des Reichstages. Durch letztere Einschränkung, die durch einen sozialdemokratischen Antrag in das Gesetz kam, ist jeder einseitigen Begünstigung Ostpreußens zu Ungunsten des übrigen Deutschlands ein Riegel vorgeschoben, denn daß nach zehn Jahren die Sunter etwa die Mehrheit im Reichstag bestehen, ist nicht anzunehmen!

Die Sozialdemokratie hat diesen „Ausgleich“ selbstverständlich entkräftigt; sie forderte, daß zwecks Deckung des Defizits die Beiträge der unteren Lohnklassen, die in agrarischen Bezirken vorherrschen, erhöht werden, daß aber, um eine weitere Belastung gerade der Armeren zu verhindern, ein Beitragszuschuß von 10 Pf. pro Kopf und Woche für diese Lohnklassen gestellt und durch eine progressive Reichsteuerkommunikation gedeckt werde. Unter dieser Bedingung war die sozialdemokratische Fraktion auch für die Centralisierung der gesammelten Versicherung.

Aber die diesbezüglichen Anträge fanden keine Annahme. Abgelehnt wurde auch die Forderung der Sozialdemokratien, die Vereinheitlichung des gesammelten Versicherungswesens herbeizuführen auf der Grundlage eines zu schaffenden Reichsarbeitsamtes mit einer Vertretung der Arbeiter.

Weiter war die sozialdemokratische Fraktion bemüht, zu erreichen, daß Schutzbüroschriften zu Gunsten des Arbeiters und der Gewissheit der Versicherten erlassen werden können, sowie daß eine Erhöhung der Renten stattfindet auf ein zu dem Reichs-Nahdurst austreibendes Maß, daß als erwerbsunfähig behandelt werden muss, wer wirklich erwerbsunfähig ist und daß den Familien der in Staatsanstalten Aufgenommenen das volle Krankengeld zugewendet wird. Alle diese und zahlreiche andere im Interesse der Versicherten von den Sozialdemokraten gemachten Vorschläge wurden mit Hilfe des Zentrums verworfen.

Von den Verbesserungen kommt zunächst in Betracht die Ausschaltung des Kreises Dejenigen, die zwangsläufig zu versichern sind, die Ausschaltung der Versicherungspflicht auf Lehrer, Lehrerinnen, deren Jahreseinkommen M. 2000 nicht übersteigt. Über dieser Verbesserung steht entgegen eine ungebührliche Ausschaltung der freiwilligen Versicherung auf „Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen“.

Damit geht das Gesetz über die Arbeiterschaft hinaus und treibt ein Stück Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiter.

Nicht zu billigen ist auch die Bestimmung, daß der Bundesrat befugt ist, ausländische Arbeiter von der Versicherungspflicht zu befreien.

Von besonderem Interesse für die Versicherten ist natürlich die Feststellung der Renten.

Die Höhe der Altersrente wird aus dem Reichszuschuß (M. 50) und dem Anstaltszuschuß zusammengestellt, der zur Zeit nach Maßgabe der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird. Es beträgt darnach die Altersrente (wenn nur Marken aus einer einzigen Lohnklasse in Betracht kommen): in Lohnklasse I: M. 106,40, in Lohnklasse II: 184,80, in Lohnklasse III: 162,80, in Lohnklasse IV: 191. In Zukunft soll die Altersrente in Lohnklasse I: M. 110, II: 140, III: 170, IV: 200, V: 230 betragen. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so soll der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewichtet werden. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklasse der Berechnung zu Grunde zu legen. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von M. 110 (M. 50 Reichszuschuß, M. 60 Invaliditätszuschuß) werden so viel mal 2, 6, 9 oder 18 Pf. addiert, wie in der 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Das neue Gesetz nimmt folgende Abweichungen vor: Der Invaliditätszuschuß bleibt nicht mehr für alle Rassen derselbe, sondern soll für die Lohnklasse I: M. 60, II: 70, III: 80, IV: 90, V: 100 betragen. Der Berechnung des Grundbeitrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu Grunde zu legen. Kommen für die 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbeitrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeiträge in Ansatz gebracht. Der Steigerungsabschlag endlich soll für jede Woche in der Lohnklasse I: 8, II: 6, III: 8, IV: 10, V: 12 Pf. betragen.

Daraus ergibt sich folgender Unterschied zwischen den heutigen und den künftigen Renten:

Zahl der Beitrags- wochen	Es berechnet sich die Invalidenrente beim Nachweis der in der ersten Rente verzeichneten Beitragswochen in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
800	116	119	128	188	187
500	120	125	140	150	155
700	124	131	159	162	178
1000	180	140	170	180	200
1500	140	155	200	210	245
				250	280
				290	380

Die Höhe der Renten ist also etwas vortheilhaft gesetzt worden.

Auch die Voraussetzungen zur Erlangung der Rente sind etwas verbessert worden. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist richtig gefaßt, so daß es nunmehr leichter ist, willkürliche Erwerbsunfähige auch als solche zu bezeichnen. Ferner ist die Werkezeit von 285 auf 200, von 1410 auf 1200 Wochen herabgesetzt. Von Wichtigkeit ist folgende Neuerung: Die Invalidenrente kann nach dem bestehenden Gesetz auch dann gewährt werden, wenn jemand nicht dauernd erwerbsunfähig, aber 52 Wochen lang ununterbrochen erwerbsunfähig (also vor Allem frisch) war und noch erwerbsunfähig ist. Diese Zeit ist durch das neue Gesetz auf 26 Wochen herabgesetzt worden. Im Anschluß hieran ist die Regierung er sucht, baldigt eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Minimaleistung der Rassen von 18 auf 26 Wochen erhöht wird.

Ein Mittel zur Vorwegung der Invalidität ist ein zweigesetzliches, auf längere Dauer berechnetes Heilsverfahren mit daran anfallender Sorge für Rentenabsenzienten. Ein solches Heilsverfahren zwecks Abwendung drohender Invalidität kann von der Versicherungsanstalt nach autorenschärfender Ansicht schon heute eingeleitet werden. Diese Befreiung ist in den §§ 12, 12a, 12b, 12c, 12d des Gesetzentwurfs zum klaren Ausdruck gekommen. Das ist allerdings nicht ausreichend. Soll ein solches Heilsverfahren zu den erwünschten Resultaten führen, so muß der Familie des in einer Heilanstalt Aufgenommenen ein hinreichendes Krankengeld gewährt werden. Es müßte auch, soll der beabsichtigte Zweck, Invalidität zu verhindern, erreicht werden, ein Wagnis zu solchem Heilsverfahren ausgesprochen werden, wenn der Versicherte und die Krankenfasse, der er angehört, ein solches Heilsverfahren begehn. Darauf abzielende Anträge sind, wie schon erwähnt, mit Hilfe des Zentrums lieber abgelehnt worden.

Zu den Verbesserungen ist ferner die Aushebung des lostspieligen- und schädlichen Instituts des Städtekommissariats zu rechnen.

Auch im Verfahren sind eine Reihe kleiner Besserungen eingetreten. So muß das Schiedsgericht künftig aus fünf Mitgliedern (zwei Versicherten, zwei Arbeitgebern und dem Vorsteher) bestehen. Für die Nebenfolge der Beziehung der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Beziehung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Behörde eingelebt werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzesunterschreitung verpasste Berufungen sich verringern. Ferner muß der Landrat oder die sonstige untere Verwaltungsbeförde, wenn sie ein Gutachten gegen Gewährung oder für Entziehung einer Rente abgeben will, künftig zur Begutachtung eines Arbeiters und eines Arbeitgebers heranziehen. Möglicherweise werden auch mit Laien besetzte Rentenstellen mit dem früher dargelegten Schriftwesen erichtet.

Die bei der Selbstversicherung erforderlichen Zusatzaufgaben fallen in Zukunft fort. Hingegen rechnet für die Dauer von vier Monaten ohne Weiteres künftig als Arbeitszeit die vorübergehende Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber, die Unterbrechung bei Saisonarbeit und die zum Zwecke des Verdienstes unternommene Beschäftigung mit Spinnen, Stricken oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie ländersmäßig von alternden oder schwächeren Leuten geleistet zu werden pflegen. Durch diese neue Bestimmung sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente für einen kleinen Kreis hilfsbedürftiger Arbeiter erleichtert. S. 169 des Gesetzes trifft Fürsorge dafür, daß Ansprüche auf Renten, welche am 1. Januar 1900 noch schwächen, den Bestimmungen des neuen Gesetzes insofern unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

Bleibt das neue Gesetz auch hinter den berechtigten Anforderungen der Arbeiter noch erheblich zurück, so bedeutet es doch einen Fortschritt, und zwar auch in der Richtung zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

### Rundschau.

\* Stimmen für das Buchthausgesetz. Der deutsche Kaiser, der sich zur Zeit auf einer Nordlandkreise befindet, hat an seiner früheren Erzieherin, Geheimrat Hinzepeiter, der gegenwärtig in Bielefeld wohnt, folgendes Telegramm gesandt:

Von der hervorragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beeindruckt ist, eine Reproduktion in Bronze der Stadt Bleielef zu schaffen und auf dem Spurenberge im Burggarten aufzustellen. Sie soll ein Zeichen sein dankbarer Erinnerung für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Mahnzeichen bleiben, daß, gleich wie in diesem Aye, auch in ein und eugejamer Wille ist, den einmal als richtig erkannten Begallein Überstand zum Trost unbekürt weiter zu geben.

Im Bleielef soll bekanntlich vor zwei Jahren der Anstoß zur Buchausbildung gegeben worden sein. Die Presse fast aller Parteien neigt der Aussicht zu, daß das kaiserliche Telegramm sich gegen den Reichstag in Sachen der Buchausbildung richtet. Es wird aber auch darauf hingewiesen, daß vom "Großen" Kurfürsten bis auf heute sich die Machtverhältnisse auch der Fürsten etwas verschoben haben. Der "Große" Kurfürst komme mit seinen "Unterhänden" schaffen und walten wie er wollte, wenn er nur mit "höchsten" Maubürttern im Einvernehmen war; der deutsche Kaiser dagegen hat die Entscheidungen der Volksvertretungen Rechnung zu tragen. Ein unbekritisches Vertergeren, allen Überstand zum Trost, wurde schon wegen der durch die Verfassung gezogenen Schranken keinen praktischen Erfolg haben.

Diesen einwandfreien Darlegungen gegenüber droht ein Kreuzzettungs-Müller den "vothen Gewerbeprüfung" mit dem Belagerungszustand, wenn das Buchausgeschäft nicht zu Stande kommt. Der Mann, v. Weisheit ist sein Name, soviel der "Kreuzzettig";

Das sogenannte deutsche Bürgerthum hat wieder einmal einen großen Sieg über die Regierung erfochten: wenn es wirklich so wäre, und so bleibt, einen potentiellen Wirtschaftskrieg, aus dessen Folgen in absehbarer Zeit, wenn die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften und den von ihnen inszenierten Streiks, mit den Mitteln wird vorgegangen werden müssen, die die Erklärung des Belagerungszustandes an die Hand giebt.

Der Ton der Lage ist ein so großer, das deutsche Bürgerthum mit einer so eindrücklichen Blindheit geschlagen, daß, wenn diese Blindheit nicht alsbald durch eine gründliche Staatsoperation von seinen Augen genommen werden kann, der Regierung nur dieser Weg bleibt, den sie öffentlich mit aller Energie ergreifen wird.

Auso Buchausgeschäft oder Belagerungszustand — das ist die Wahl, die dem sogenannten deutschen Bürgerthum" gelassen wird. Wir sagen: Abwarten! Hoffentlich hat das "sogenannte deutsche Bürgerthum" so viel Mut, die Buchausbildung mit aller Energie und auf Nummerwiedersehen in den秋期 zu befördern. Aber mit dem Buchauskuss!

\* Gegen die Gewerbebehörde macht wiederum die Stimmlöse "Polit" mobil. Gegen die Buchausbildung halten die Bevölkerung des Berliner Gewerbepräfekts einen Protest vor, öffentlich, was der preußischen Handelsminister Bresel veranlaßt hat, von dem Vorsitzenden des Berliner Gewerbepräfekts einen eingehenden Bericht über die Angelegenheit einzufordern. Um Aufschluß daran bemüht sich die "Polit", den Minister scharf zu machen. Das Blatt schreibt:

"Herr Bresel würde sich den Dank weiter Kreise verblieben, wenn er sich zu einer Enquête über die Gewerbebehörde entschließe, schon um Gewerbepräfektur zu viel oder zu wenig von jenen Fertigungen in Erfüllung gegangen ist, die bei Erlass des Gewerbebehördegesetzes auf Förderung des postalen Freibetriebs gerichtet waren. Solche auffällige Untersuchung muß als geradezu unumgänglich erscheinen, nachdem der Vorsteher des größten dieser Gerichte, des Berliner, im Brauhaus-Archiv für soziale Gesetzgebung, also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ, seine Ausführungen über eine Revision des Gewerbebehördegesetzes veröffentlicht hat."

Herr Bresel wird also zu einer allgemeinen Enquête über die Gewerbebehörde aufgefordert, deren Prüfung durch die weitere Denomination angezeigt wird, daß Professor v. Schulz im Brauhaus "Archiv für soziale Gesetzgebung", also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ, seine Ausführungen über eine Revision des Gewerbebehördegesetzes veröffentlicht habe. Wie scheinlich, daß der Vorsitzende eines Gewerbebehörde es mag, in einem angesuchten sozialpolitischen Fachblatt seine Meinung auszuspielen!

Das Scharfmacherblatt ist auch so liebenswürdig, dem Minister gleich zu sagen, was er aus seiner Enquête folgern soll. Herr Bresel soll das Wohlbehagen ändern, dessen Wirkung bisher nur eine Stärkung der sozialdemokratischen Machtstellung gewesen sei. Man möchte uns am liebsten die Sozialdemokratie ganz aus den Gewerbebehörden entfernen und, wenn es geht, auch die Arbeitgeberkraft überhaupt. Dann würden die Herren Scharfmacher Gewerbebeamte bekommen, wie sie ihnen in den Raum pochten. Dann wären so schreckliche Dinge, wie der Berliner Antrag zum Buchausgeschäft verhindert, dann würden die Gewerbebehörde sich auch nicht mehr herausnehmen, auf die Beilegung von Arbeiterschaften als Einstellungsumstehen hinzuwirken. Dann wären auch die Gewerbebehörde nichts weiter als Vollstrecker von Scharfmacherwünschen.

\* Bauunternehmer in Schlossfalle. Gelegentlich einer Lohnentwidigungslage gegen den Bauunternehmer ist es vor dem Berliner Gewerbepräfektur gemacht der Betreiber des Beflagten geltend, daß Meiste in Berlin nur eine Schlossfalle habe, während sein Geschäftsbetrieb sich in der Baubüro in Karlsruhe abwölfe. Die Kammer III des Berliner Gewerbepräfekts, unter Vorsteher des Gewerbepräfekts Dr. Schalhorn, erklärte sich aber für zuständig und verurteilte den Beflagten zur Zahlung von R. 68.80. Zur Begründung wurde ausgeführt: Nach dem Gewerbebehördegesetz sei eine der Befragungen der örtlichen Zuständigkeiten, daß die freiwillige Verpflichtung an Orte zu erfüllen war. Zahlungen aus unerlaubten Handlungen hätten am Wohnsitz des Schuldners zu erfolgen. Eine gesetzlich nicht auslösende soziale Entlastung sei nur zweifellos eine unerlaubte Handlung. Da der Beflagte in Berlin wohne und sei es auch nur in einer Schlossfalle, so müsse Berlin als der Entstehungsort für die Lohnentwidigung angesehen werden. Der Kläger sagte zum Schlusse resignirt, er werde wohl "doch nicht tragen".

### Baugewerbliches.

\* Fähigkeit der Bauarbeiter. Warum. Am Bau des Unternehmers Witte wäre ein mit Wandskrallen be-

häftigter Arbeiter infolge Fehltritts vom Gerüst der dritten Etage und erlitte nicht unerhebliche Verletzungen.

Berlin. Der Steinträger Rosenberg stürzte auf dem Neubau Morstrasse Nr. 88 in Pankow von der zweiten Etage in das Kellergeschoss. Der Verunglückte war mit einem Brett eingebrochen und zog sich nicht unerhebliche Verletzungen zu, die seine Überführung in ein Krankenhaus notwendig machten. In einer Kellergasse gefallen und schwer verbrannt ist am Mittwoch nach Feierabend ein Arbeiter auf einem Neubau in Schöneberg. Die Kleider waren ihm durchsichtlich vom Feuer gebraten. Auf seine Hülferei eilten einige aufdringlich noch am befindende Arbeiter zu seiner Rettung herbei, sonst wäre er zweifellos umgekommen. — Von Dach des Postdamer Bahnhofes stürzte ein Klempnerlehrer und fiel auf das ungefähr in gleicher Höhe befindliche Glasdach eines unmittelbar daneben liegenden Büroschattes. Der Lehrling brach durch die Scheiben, blieb aber glücklicherweise mit den Armen im Rahmen hängen und wurde von den beiden mit auf dem Dache beschäftigten Gehilfen wieder auf das Dach gezogen. Beim Fallen durch die Scheibe hat er nur eine Schnittwunde am Schienbein davongetragen. — An der Mendelsohnstrasse gab der Betrag eines Gerüsts nach und der Maler stürzte einen Stock tiefer auf die Straße. Innerlich schwer verletzt und bewußtlos wurde er dem südländischen Sanitätsaufsichtsamt Friedrichshain übergeben.

Göttingen. An einem Neubau stürzte ein Gerüst aus der Höhe von drei Stockwerken herab. Ein Maurer wurde getötet, drei schwer und einer leicht verletzt.

Hamburg. Durch Sturz vom Leitergerüst kam der Malermeister Fürtz zu Tode. Er stürzte auf das Straßenpflaster und trug einen Schädelbruch davon.

Leybig. An einem Neubau wurde ein Maurer beim Ausmauern einer Grube von einer einsinkenden Erdschicht verschüttet.

Rodenberg i. M. Doppelt verunglückt ist der Maurer Neumann. Er war bei der Ausschaffung eines Schüppens schwach und so blieb, einen potentiellen Wirtschaftskrieg, aus dessen Folgen in absehbarer Zeit, wenn die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften und den von ihnen inszenierten Streiks, mit den Mitteln wird vorgegangen werden müssen, die die Erklärung des Belagerungszustandes an die Hand giebt.

Der Ton der Lage ist ein so großer, das deutsche Bürgerthum mit einer so eindrücklichen Blindheit geschlagen, daß, wenn diese

Blindheit nicht alsbald durch eine gründliche Staatsoperation von seinen Augen genommen werden kann, der Regierung nur dieser Weg bleibt, den sie öffentlich mit aller Energie ergreifen wird.

Allso Buchausgeschäft oder Belagerungszustand — das ist die Wahl, die dem sogenannten deutschen Bürgerthum" gelassen wird. Wir sagen: Abwarten! Hoffentlich hat das "sogenannte deutsche Bürgerthum" so viel Mut, die Buchausbildung mit aller Energie und auf Nummerwiedersehen in den秋期 zu befördern. Aber mit dem Buchauskuss!

\* Gegen die Gewerbebehörde macht wiederum die Stimmlöse "Polit" mobil. Gegen die Buchausbildung halten die Bevölkerung des Berliner Gewerbepräfekts einen Protest vor, öffentlich, was der preußischen Handelsminister Bresel veranlaßt hat, von dem Vorsitzenden des Berliner Gewerbepräfekts einen eingehenden Bericht über die Angelegenheit einzufordern. Um Aufschluß daran bemüht sich die "Polit", den Minister scharf zu machen. Das Blatt schreibt:

"Herr Bresel würde sich den Dank weiter Kreise verblieben, wenn er sich zu einer Enquête über die Gewerbebehörde entschließe, schon um Gewerbepräfektur zu viel oder zu wenig von jenen Fertigungen in Erfüllung gegangen ist, die bei Erlass des Gewerbebehördegesetzes auf Förderung des postalen Freibetriebs gerichtet waren. Solche auffällige Untersuchung muß als geradezu unumgänglich erscheinen, nachdem der Vorsteher des Berliner, im Brauhaus-Archiv für soziale Gesetzgebung, also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ, seine Ausführungen über eine Revision des Gewerbebehördegesetzes veröffentlicht hat."

Herr Bresel wird also zu einer allgemeinen Enquête über die Gewerbebehörde aufgefordert, deren Prüfung durch die weitere Denomination angezeigt wird, daß Professor v. Schulz im Brauhaus "Archiv für soziale Gesetzgebung", also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ, seine Ausführungen über eine Revision des Gewerbebehördegesetzes veröffentlicht habe. Wie scheinlich, daß der Vorsitzende eines Gewerbebehörde es mag, in einem angesuchten sozialpolitischen Fachblatt seine Meinung auszuspielen!

Das Scharfmacherblatt ist auch so liebenswürdig, dem Minister gleich zu sagen, was er aus seiner Enquête folgern soll. Herr Bresel soll das Wohlbehagen ändern, dessen Wirkung bisher nur eine Stärkung der sozialdemokratischen Machtstellung gewesen sei. Man möchte uns am liebsten die Sozialdemokratie ganz aus den Gewerbebehörden entfernen und, wenn es geht, auch die Arbeitgeberkraft überhaupt. Dann würden die Herren Scharfmacher Gewerbebeamte bekommen, wie sie ihnen in den Raum pochten. Dann wären so schreckliche Dinge, wie der Berliner Antrag zum Buchausgeschäft verhindert, dann würden die Gewerbebehörde sich auch nicht mehr herausnehmen, auf die Beilegung von Arbeiterschaften als Einstellungsumstehen hinzuwirken. Dann wären auch die Gewerbebehörde nichts weiter als Vollstrecker von Scharfmacherwünschen:

\* Bauunternehmer in Schlossfalle. Gelegentlich einer Lohnentwidigungslage gegen den Bauunternehmer ist es vor dem Berliner Gewerbepräfektur gemacht der Betreiber des Beflagten geltend, daß Meiste in Berlin nur eine Schlossfalle habe, während sein Geschäftsbetrieb sich in der Baubüro in Karlsruhe abwölfe. Die Kammer III des Berliner Gewerbepräfekts, unter Vorsteher des Gewerbepräfekts Dr. Schalhorn, erklärte sich aber für zuständig und verurteilte den Beflagten zur Zahlung von R. 68.80. Zur Begründung wurde ausgeführt:

Nach dem Gewerbebehördegesetz sei eine der Befragungen der örtlichen Zuständigkeiten, daß die freiwillige Verpflichtung an Orte zu erfüllen war. Zahlungen aus unerlaubten Handlungen

hätten am Wohnsitz des Schuldners zu erfolgen. Eine gesetzlich nicht auslösende soziale Entlastung sei nur zweifellos eine unerlaubte Handlung. Da der Beflagte in Berlin wohne und sei es auch nur in einer Schlossfalle, so müsse Berlin als der Entstehungsort für die Lohnentwidigung angesehen werden.

Bon Frankfurt a. d. O. ist Zugang fern zu halten wegen Überfüllung des Arbeitsmarktes.

\* \* \*

Aus Augsburg berichteten bürgerliche Zeitungen am Mittwoch und Donnerstag voriger Woche über Kravalle und Aufruhe, die mit dem Maurerstreit in Verbindung gebracht wurden. Das Streitkomite berichtet darüber wie folgt:

"Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr kamen mit dem Personenzug von Ulm etwa 50 Italiener hier an, die man durch die falsche Vorstellung, daß der Streit beendet sei, hierher gelockt habe. Am Bahnhof waren die Herren Thormann,

und Stieglitz mit sämtlichen Bauführern und Bauteilen, ebenso achtzehn Schülerte amtespend, um die Ankommenden forttransportieren zu können. Den aufgestellten Streikposten war es unmöglich, zu den Italienern zu gelangen, diese wurden förmlich gewehrt, mitgehen, ja fast getragen. Die Herren Bauteile wurden gegen die Streikposten fast handgreiflich, ohne daß man seitens der Polizei es für nötig fand, auch diese Herren in die geschilderten Schranken zurückzuweisen. Der Magistrat hatte Räume im Schloss und Viehhof, einem städtischen Gebäude, zur Verfügung gestellt, um die Italiener einzurichten! Charakteristisch ist, daß an der gleichen Stelle in dem in der Nähe des Viehhofs befindlichen Gasthaus „zur Krone“ sich ein großes Mauzerhaus abspielte, ohne daß dort ein Schuhmann erschien; die hatten eben dazu keine Zeit, müssen sie doch zum Schuh der Arbeitswilligen“ für die Unternehmer. Häufig steht die angekommenen 50 Italienern zum Theil bei Bauten im Schloss und Viehhof, zum Theil bei Bauten in der Fabrik am Senkelbach beschäftigt. Das Vorgehen der Unternehmer wie das Verhalten der Polizei hat nach und nach in der ganzen Bevölkerung Augsburgs eine immer steigende Erregung hervorgerufen und es sammelten sich schon am Montag Abend in der Nähe letzter Fabrik 4-500 Personen an, die ihrer Entstaltung lautem Worten Ausdruck gaben. Am Dienstag Abend standen vor der Fabrik Senkelbach 4-5 Maurer Posten. Als die Arbeiter der umliegenden Fabriken Feierabend hatten, wobei Sambreite an der Senkelbach-Fabrik vorbelagerten, blieben einige bei den Mauern stehen und fragten, wie es mit den Italienern steht? Es wurde ihnen geantwortet, daß diese in der Fabrik arbeiten. Es sammelten sich immer mehr Leute an, so daß die Zahl einer Hundert heraus! erschollen. Die Polizei griff ein, sie begab sich zu den Hygienen, sraubte die Schläuche an und spritzte auf die Polizisten, allein diese wußt nicht. Darauf zog die mittlerweile verstärkte Schuhmannschaft hant und ging gegen die Menge vor, obwohl Niemand daran dachte, Widerstand zu leisten. Es wurden eine etwa 50jährige Frau und ein alter Mann an Boden geschlagen. Auch wurden etwa 12 Verletzungen verzeichnet. Die Menge begann sich zu zerstreuen. Da kam gegen 9 Uhr eine Kompanie Militär unter Führung zweier Offiziere an, eine zweite Kompanie hatte, wie bekannt wurde, Verlust auf dem Hauptwege. Das Militär wurde mit Schüssen begrüßt und nun sammelten sich mehr als 6-8000 Personen an. Die Entstaltung war hochgradig. Man rief dem Militär zu: Was wollt ihr denn? Die Männer sind zu ruhig. Die Unternehmer sollen einmal bewilligen! Nach Verlesung des Aufruhr-Paragrafen und Aufforderung zum Auseinandergehen gelang es dem Militär, nichts gegen 11 Uhr, die aufgezogene Volksmenge zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Maurer waren an dem ganzen tumult gar nicht beteiligt. Auch die Verhafteten waren Personen, die man herangeholt, weil sie sich nicht schnell genug entfernen, blieb aber weiter nichts verbrechen haben. Das Unternehmerthum im Bunde mit der Polizei hat es aber fertig gebracht, daß sie auch das ganze denkende Bürgerthum an die Seite der Streikenden stellt. Es herrscht in ganz Augsburg, mit nur vereinzelten Ausnahmen, nur eine Stimme der Entstaltung über das Vorgehen der Unternehmer und der Behörden."

Ein von der "Münchener Post" nach Augsburg entsandter Spezialberichterstatter meldet dem Blatt am Freitag:

Das Vorgehen der Polizei war geradezu unerhört. Am Abend um 6 Uhr die Arbeitern der Senkelbach'schen Spinnerei die Fabrik verließ und das Trottoir benutzt, wurden sie von etwa 50 Polizisten auf den Fahrdamm geschoben. Ein Werk gab das andere, eine Menschenansammlung entstand, worauf alsbald Polizeiverstärkung eintraf, welche mit blanker Waffe auf die Menge eintrang und Alles, was nicht rasch genug zurückging, niederschlug. Unter Anderen wurde eine 78jährige Frau schwer verletzt. Gegen 9 Uhr rückten eine Eskadron Chevaulegers und eine Kompanie Infanterie an. Der Kommandant ließ Winkel schlagen, die Seiten gewehrte wurden aufgestellt und mit Hurrah ging es auf die Volksmenge los. Auch aus der Menge erhoben Hände, ein Lärm entstand. Eine Anzahl Leute wurden vom Militär an die Wirthschaft vor Kuhne gebracht. Hier stellte die Polizei über den Raum und versuchte, die dort (im Garten) befindlichen wieder auseinander zu treiben. Dabei wurde viel Inventar zerstört. Ähnlich ging es vor und in der Gaffwirtschaft zum Deutschen Kaiser zu. Im Ganzen wurden bis jetzt 32 Personen verhaftet und mit Handschellen gefesselt abgeführt. Mehrere Polizisten sind verwundet. Die Augs. Abendzeitung bringt einen zweitlängigen Artikel, in dem sie sich bemüht, Unternehmer und Polizei reziprozieren und die Schuld auf die Arbeiter abzuwälzen. Ein Maurer wurde heute Morgen im Wittenbacher Hof verhaftet, der angeblich Steine auf die Polizei geworfen haben soll. Weber das Streikcomite noch die Sozialdemokratie hat mit den Kravallen auch nur das Geringste zu thun."

Ähnlich spricht sich der Korrespondent der "Frankfurter Zeitung" in einem Telegramm vom Abend des 20. Juli aus:

"Die streikenen Maurer hätten den tumult weder veranlaßt noch sich an demselben be-

heiligt. Die Tumultanten waren junge Burschen, Männer und Kinder. Die Zahl der Menge, die zeitweilig auf 3000 geschätzt wurde, sei durch Neugierige vermehrt worden. Die eigentliche Arbeiterschaft verdeckt sich nicht. Die in Augsburg ausgeschlagene Verwüstung, der Tumult sei vorherstellt gewesen, sei nur sehr schwach begründet. Selbstfalls hätten auch hiermit die Maurer und die eigentliche Arbeiterschaft gemeinsam zu ihm. Vielleicht werde die Art des Vorgehens der Polizei als Mittel zur Sicherung und Ansammlung und Widerhaargkeiten angesehen.

Außer der entarteten Schauspielertruppe befanden alle Augenzeugen der Tumulte, daß die weber auf die freitenden Maurer noch auf die übrige organisierte Arbeiterschaft Augsburgs zurückzuführen seien, und hätten die Tumulte ohne das ummäßige Einbrechen der Polizei und des Militärs wenig oder gar keine Bedeutung erlangt: Von den circa 40 verhafteten Personen, die in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag einandergefesselt unter starker militärischer Eskorte in das Untersuchungsgefängnis abgeführt wurden, befindet sich nicht ein einziger freitender Maurer.

Wie Polizei und Militär wirtschafteten, berichtet der eigens nach Augsburg entsandte Berichterstatter der "Münchener Post" wie folgt:

Machthaber Stadtkommissär Schmid, die Menge aufgefordert hatte, auseinander zu gehen, wurde der Platz vor der Fabrik, so gut es gug, geräumt. In der Werkstattstraße, am Graben und am Werkstattdeichstor staute sich die Menge abermals; hier wurden weitere Verhaftungen vorgenommen. Der Kommandeur ließ einen Trommelwirbel schlagen, die Infanterie pflanzte auf und drang gemeinsam mit der Polizei und den Chevaulegiers zu Pferd mit Hurrah in den Haufen ein, worauf die blitzen Säbel auf die Menge niedersausten. Ein Josten, Schreiter der Menge, vermischt mit den dumpfen Schlägen der auf die Massen niedersausenden Säbeln und den Schmerzensrufen der zu Boden Gestreckten durchschwirrten die Lust. Viele Personen, darunter Frauen und Kinder, wurden verletzt. Soweit es sich übersehen läßt, wurden etwa 40 Personen mehr oder minder schwer verletzt, auch 9 Schuhleute, sowie mehrere Chevaulegiers wurden durch Steinwürfe verletzt. Wie brutal insbesondere die Schuhleute zu Werke gingen, mag man daraus erschließen, daß sie auf die wirtschaftlichen oder vermutlichen Erzähler selbst nach der Verhaftung noch mit dem Säbel einschlugen und sie in der unbeherrschtesten Weise unerschrocken. Nun drangen die Polizei und die Chevaulegiers in die Wirtschaften ein. Die Chevaulegiers, die mit den Rufen „Fuchsmaßl“ empfangen wurden, machten mit Hurrah einen Angriff auf das Kühnle-Schuhhaus am Werkstattdeich, wohin sich ein Theil der Menge geflüchtet hatte, und schlugen mit dem Säbel über den Gartenzau auf die dort Anwesenden ein. Eine 58-jährige Frau, die von den fliehenden Menge fortgerissen und sich am Gartenzau mit beiden Händen eingehalten wollte, erhielt von einem Polizisten je einen Säbelhieb über den Rücken und Oberarm, eine andere Frau bekam einen Hieb über das rechte Handgelenk, eine dritte einen Stich in den Rücken. Dem Gastwirth Kaufmann wurden, wie der Schankfetthabender, von der Polizei mehrere Krüge und Gläser zertrümmt.

Zum Gasthaus "Zum Deutschen Kaiser" ließ Polizeioffiziant Mies die Polizeimannschaft antreten und forderte dann die dortigen, sich äußerst ruhig verhaltenden Gäste auf, sofort die Wirtschaft zu verlassen. Die Gäste durften nicht einmal die ihnen vorgesetzten Speisen verzehren und die Kellnerin begahen, so daß das Mädchen viel Geld einbüßte. Die Sauberung wurde so gründlich besorgt, daß die Polizisten nicht nur in die Küche, sondern auch in das Zimmer des Wirtes eindrangen.

Während nun diese Wirtschaften "gefährdet" wurden, waren die angrenzenden Straßen von Polizisten und Militär abgesperrt. Die Chevaulegiers durchzogen die Straßen und forderten die Einwohner auf, die Fenster zu schließen; wo dies nicht geschah, stießen die Soldaten mit den Lanzen nach den aus dem Fenster heraus schauenden Personen. Dass es dabei auch hier und da Steinwürfe auf die Soldaten abging, ist bei der Brutalität, mit der die bewaffnete Macht vorging, erklärlich.

Noch bevor die ersten Schüsse erfolgten, hatte der Gewerkschaftsverein zwei Volksversammlungen in den "Wittelsbacher Hof" und den "Blauen Bod" für den Donnerstag als Protest für die parteiliche Einmischung des Stadtmagistrats in die Lohnbewegung der Maurer einberufen. Beide Versammlungen waren äußerst stark besucht. Vor Eintreten in die Tagessordnung wurde in beiden Versammlungen von den Referenten erklärt, daß die gesammelte organisierte Arbeiterschaft mit den Krawallen nichts gemein habe und jede Verantwortung dafür ablehnen müsse. Sämtliche Redner verurteilten mit scharfen Worten das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt ausländische Arbeiter unter falschen Vorstellungen nach hier luden, wodurch die Arbeiterschaft entblößt werden müsse, und das parteiliche Verhalten des Stadtmagistrats, der sich dadurch offen auf Seite des Unternehmers stellte, daß die Italiener von der Wagn mit Schu-

leuten abgeholt und in dem städtischen Schlachthof und Viehhof untergebracht wurden. Die Ausführungen sämtlicher Redner bedienten sich mit folgender einstimmig angenommener Resolution:

"Die heutige Versammlung befürwortet die in den letzten Tagen stattgehabten Ausschreitungen, die geeignet sind, der aufwärts strebenden Arbeiterschwung unbeschreiblichen Schaden auszufügen. Sie erhofft, daß die Untersuchung Klärung in die Angelegenheit bringt und die Thatstache ergiebt, daß die Ursachen dieser Ereignisse nicht auf das Konto der organisierten Arbeiterschaft gesetzt werden können.

Dringend fordert die Versammlung alle organisierten Arbeiter auf, sich aller anstößigen Neuuerungen zu enthalten und sich der Nachtheile solcher Dinge bewußt zu sein.

Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen das parteiliche Vorgehen des Stadtmagistrats, besonders deshalb, weil städtische Bauten als Herberge ausländischer Maurer hergegeben werden und fordert schneidige Abhälften dieser beispiellos bestehenden Zustände."

Wie der Berichterstatter der "Münch. Post" zuletzt erfährt hat, war, auch in der Nähe der Versammlungsstätte ein starkes Aufgebot von Polizeimannschaft und einer halben Kompanie Soldaten mit scharfen Patronen konzentriert, um gegebenen Falles sofort eingreifen zu können. Und die bewaffnete Macht schien in der That mit Schnelligkeit und der Wucht hant, denn während der Versammlung ließ ein Schuhmann im "Blauen Bod" durch den Weltl. bei dem überwachenden Polizeikommissar Gefindigungen einziehen, wie es mit der Versammlung stehe. Der Beamte ließ dem Schuhmann sagen, daß sie die Schuhleute und Soldaten zuschauen sollen, daß sie woanders etwas zu thun bekommen, mit diesen Leuten werde er schon allein fertig. Und tatsächlich gab es in der Werkstattstadt wieder zu ihm. Denn während die zielbewußte Arbeiterschaft versammelt war, erfolgte in der Werkstattstadt wieder ein Zusammenschluß eines nach Tausenden zählenden Haufens mit der Polizei und dem Militär, wobei es abermals zahlreiche Verbindungen und Verhaftungen abschaffte. Die Tumultanten wurden bis in die innere Stadt durch Chevaulegiers und Polizei zurückgetrieben. Dabei wurden ruhig ihres Weges gehende Passanten über den Haufen geschlagen.

Unter eigener Berichterstattung schreibt uns:

Das ist ein für allemal feststehend, daß der Maurerstreit nur die äußere Veranlassung zu den Krawallen gegeben hat. Eine Schul an den bedauerlichen Vorgängen kann weder dem Streikkomitee, den Streikposten, noch der organisierten Arbeiterschaft überhaupt aufgefordert werden. Die Streikenden haben nur ihr gutes Recht ausgeübt, mit den Streikbrechern in Beziehung zu kommen, und zu diesem Zweck hielten sich einige Streikposten vor der Senkelbach-Spinnewerk auf. Diese Spinnewerk liegt im Fabrikbezirk an einem Platz, an dem jeden Abend zwischen 6 und 7 Uhr ca. 10 000 Arbeiter passieren. Und da ist es erfärlisch, daß, bei dem großen Interesse der Arbeiterschaft und der meisten Bürger am Ausgang des Maurerstreits, bei den Vorbrechenden das Verstehen vorliegt, daß die neue Streikreihenfolone aus der Nähe ankommen. Es ist auch ganz natürlich, daß sich die Sympathie der Arbeiterschaft und des Kleinbürgertums für die Streikenden steigert, ob es immer offenkundiger zu Tage tritt, daß die städtischen Behörden die Unternehmer in jeder Beziehung unterstützen.

Den starksten Anlaß zur Ansammlung der Menschenmasse hat übrigens die Polizeibehörde direkt gegeben, indem sie ohne jede Veranlassung schon Montags den ganzen Tag über ein Aufgebot von Schuhleuten vor dem Fabrikgebäude postiert hatte, angeblich zum persönlichen Schutz der Streikbrecher. Durch die ungewohnten Polizeiposten wurden die Neugierigen erst recht angelockt, und durch das Streiken der Schuhleute, die Siehenswürdigkeiten sofort mit drakonischen Mitteln auseinander zu treiben, ergab sich dann das Weiter. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß die Neugierigen sich ansammelten, um Varm zu machen.

Die Streikenden lassen sich durch diese Vorahnung durchaus nicht beeinflussen. Der Kampf wird weiter geführt, bis es bei Unternehmern beliebt, einzulösen. Die Streikenden werden mit Ruhe und Entschlossenheit und ohne Furcht ihren Weg weiter gehen. Den Unternehmern ist die Hand zum Frieden so oft geboten worden, sie haben den Krieg vorgezogen. Mögen sie sich ihre harten Köpfe einrennen.

Nach weiteren Meldungen wollten die italienischen Maurer, die an der Senkelbachstraße arbeiten, bereits nach der ersten Krawallnacht die Arbeit niederlegen und wieder abreisen. Sie wurden aber vom Fabrikdirektor gewaltsam zurückgehalten (Also Freiheitsberaubung!). Um das Unstethigwerden der Italiener zu verhindern, ließ die Bauleitung an dem Neubau eine hohe Betonplatte anbringen.

Aus Frankfurt a. M. berichtet die "Frankf. Zeit": Der hiesige Verband baugewerblicher Unternehmer, dem jährlich größeren Bau-, Zimmer- und Maurergeschäfte, etwa hundert an der Zahl, angehören, hält Dienstag, den 25. Juli, im Lokal des Technischen Vereins eine Generalversammlung ab mit der Tagessordnung: "Beschlußfassung über die Niederschaffung sämmtlicher Zimmer- und Maurerarbeiten". Die Wohlslüsse der Generalversammlung sind

für die Mitglieder bindend. Möglichste Weise hätten wir also hier eine Ausperrung im Bau gewünscht zu erwarten.

Die Maurer Oeffens haben die Bauteilenehmer ersucht, sich zu nächstehenden Forderungen bis zum 1. August zu äußern. Mindestensdienstlohn 45,- für Überstunden 50,- für Nacht- und Wasserarbeit 60,- für Sonntagsarbeit 60,- Arbeitsbauer pro Tag 11 Stunden. Überstunden sind von Abends 7,- und Morgens 5 Uhr, muss als Nacharbeit bezahlt werden. Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeit dürfen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr oder der öffentliche Verkehr gefährdet ist. Im Winter regelt sich die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend. Der Sohn muß Samstag bis zum Feiertag ausgeschoben, und darf nur ein Tagelohn aufzutragen werden; die Auszahlung hat auf den Baustelle zu erfolgen. Besichtigung des Arbeiterschutzes auf den Baustellen wird gefordert: Güte, sachmäßige hergestellte Arbeitsgeräte, Schuhleute, Schuhplanken, alles aus gutem Material. Nach Verlegung der Baustellen müssen dieselben sofort ausgestoßen resp. Schuhleute eingeschritten werden. Aushängen der Unfallverhütungsschilder und strikte Befolgung bestreben. Beaufsichtigung von wetter- und wasserfesten Baubuden, welche in der kalten Jahreszeit heißbar sind. In verschiedenen Bauten materialien, auch Werkzeuge nicht gelagert werden. An jedem Tag resp. Umbau muß ein der Stiftlichkeit und Gesundheit entsprechender Abort errichtet werden. Auf jeder Baustelle muss ein Verbandskasten mit den nötigsten Verbandskästen und Medikamenten zur sofortigen Hilfeleistung bei eventuellen Unfällen vorhanden sein. Und schließlich wird gefordert: Humane Behandlung jedes der Arbeitgeber und deren Beamten. Einigung fällt fort. Vor allen hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend, ohne daß eine Fällung des Lohnes eintritt.

Der Streik in Elberfeld hat sich im Laufe der verschwundenen Woche noch gänzlich gestaltet, als vorher anzunehmen war. Nach einer am Freitag aufgenommenen Bauteileinstellung arbeiteten in der Pariser 185 Streikbrecher. Die Qualifikation dieser Maurer läßt allerdings viel zu wünschen übrig, ein großer Theil ist darunter, der noch vor Kurzem den "Spießbogel" getragen und nun plötzlich zum Maurer avanciert ist. Die Unternehmer hemmen außerdem den Theil, die "Arbeitswilligen" von einer Baustelle zur anderen zu schicken. Dadurch erwischen sie bei Uneingeweihten die Glauben, als ob alle Bauteile selektierten und nur wenige „ungünstige Elemente“ sich im Streik befinden. Und in der That melde denn auch in den ersten Streiktagen die bürgerlichen Blätter, daß von einem Streik nicht die Rede sein könne, da durch die Polizei die Streikbrecher die Weiterarbeit der Maurer auf allen Bauten festgestellt sei. Von den 900 vor dem Streik in Arbeit gewesenen Kollegen kreisen noch 133, die übrigen sind abgereist, und Streikbrecher sind 185 zu verzeichnen; daraus mag Jedermann ermessen, was er von den Mitteilungen der bürgerlichen Presse zu halten hat. Daß man auch den Streikenden alle Schandhaften, die gegenwärtig in Elberfeld verstreut werden, aufsucht, versteht sich am Rande. So halten am Montag vorher Woche zwei Handlanger, die am "Degen" waren, wie dort der ortstypisch Ausdruck für Blauärmchen lautet, Unzug verübt und einen Polizeibeamten, der sie darüber zur Rede stellte, hämmerlich verhauen. Der Polizeibericht mache aus den "hegenden" Handlängern stille Handlanger, und die bürgerliche Presse macht aus den Handlängern - eins zwei Geschwindigkeit ist keine Hexerei - streikende Maurer. Ferner kommt hier eine Baubude in Brand, ähnlich wie dies in Spandau vor einem Jahre auch der Fall war, nur daß hier das Feuer am Tage ausbrach, während dies in Spandau Abends resp. Nachts geschah. Auch diese Schwandhaft nutzten natürlich freitende Maurer verübt haben, denn andere Nebelschäfer gibt es, die gegenwärtig in Elberfeld nicht. Das untere Kollegen sich meisterhaft bewahren und Alles vermeiden, was Aufzug geben könnte, gegen sie einzuschlagen, ist eben der große Meister der Innungsmäster und ihres Anhangs. Die Innung hat übrigens beschlossen, die Forderungen der Gelehrten nicht zu bewilligen, sondern sich Streikbrecher aus Oberstufen zu lassen. Wenn sie damit nur Glück haben! Unsere oberståffellosen Kollegen sind heute dem Innungsmäster der Innungsmästeragenten auch nicht mehr so zugänglich, als dies in früheren Jahren der Fall war, sind sie doch zu oft als diejenigen „menschenfreudlichen“ Leute hinter's Licht geführt worden.

Auch in Düsseldorf hat sich der Stand des Streiks wesentlich verbessert. Mehrere der bei der Arbeit verbliebene Kollegen haben sich den Streikenden gleichfalls angelassen und der Zugang konnte fern gehalten resp. wieder fortgeschafft werden, trotz des Streikpostenhefts der Unternehmer. Der Obermeister Bernau, der übrigens selber gar keine Arbeiten ausführt, hat in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß er jederzeit Erfahrt für die Streikenden leisten könne. Auf die Frage eines unserer Kollegen, woher er denn den Erfahrt zu bezeichnen gedenkt, antwortete er, aus - Medienburg. Unsere Bieden Medienburger Kollegen werden sich ebenfalls das wünschen, ob ihrer zugehörigen Ehre, von den Düsseldorfer Innungsmäistern als Streikbrecher angeworben zu werden. Sie werden auch, Dessen sind wir gewiß, nicht um eine Antwort verlegen sein, wenn ihnen diese hohe Ehre angeboten wird, und diese wird so ausfallen, daß den Herren Innungsmäistern zum zweiten Male nicht gelungen wird, in Medienburg Streikbrecher anzuwerben.

Der Herr Stadtrathsbeigeordnete Wülfing hat auf Anhören der Streikenden verordnet, den Vertrag zur Ausbildung eines gültlichen Ausgleichs zwischen den freitenden Parteien anzubauen. Ob es ihm gelingen wird, steht dahin. Wenn die Unternehmer flug sind, nehmen sie die bargediente Vermittlung an, denn sonst würden sie in nicht allzu langer Zeit gezwungen sein, mit der ihnen so verhaschten Lohnkommission ohne Vermittlung unterhandeln zu müssen. Und dies würde denn doch eine gar zu bittere Billige für sie bringen, denn die Lohnkommission der Gelehrten besteht ja ihrer eigenen Behauptung nach aus „Dinkelmännern“ und „Hebern“, mit denen zu unterhandeln eine Schwach für ein ethisches Innungsmäßt sein würde.

Kurz vor Nebtaktenschluß wird uns noch mitgeteilt, daß der Beigeordnete, Herr Dr. Wülfing, eine Unterredung mit unserem Kollegen über im Befreiung meiste Innungsmäister hatte. Die letzteren machten Zugeständnisse dahingehend, daß jeder Maurer einen Lohnzulage von 8,- pro Stunde bekommen solle. Eine am 23. d. M. stattgehabte Versammlung der Streikenden verlangt aber, daß nicht unter 48,- Stundenlohn gezahlt werden dürfe. Außerdem ist die Maurer-

schaft Düsselbors damit einverstanden, dass ein Gesellenausschuss gegründet werde, der dann die weiteren Fragen zu regeln hat.

Gehen die Bautenunternehmer auf diese Bedingungen ein, so droht der Streit bald beendet sein; bis jetzt haben sie ihren ablehnenden Standpunkt behauptet.

Im Pineberg ist fast Vereinbarung in diesem Frühjahr der Stundenlohn am 1. Juli von 42 auf 45 Pf. erhöht worden. Da der 1. Juli auf einen Sonnabend fällt, zahlen am 8. Juli alle Unternehmer bis auf Krohn-Dötschenbach nach dem neuen Tarif. Auf genaue Vorstellungen hin zahlte damit auch Krohn gutwillig.

In Blumberg dauert der Streit fort. Die Unternehmer haben 42 Pf. Stundenlohn vom 1. April nächsten Jahres zugestellt. Dies Angebot haben die Streitenden abgelehnt; sie verlangen mindestens von jetzt ab 45 Pf. und vom 1. April 1900 ab 48 Pf.

Die Unternehmer lehnten dies und auch eine zugestellte Unterhandlung ab. Es arbeiten zur Zeit 14 Kollegen zu den neuen Bedingungen und 45 Streitreicher. Vor dem Streit waren 118 Gesellen beschäftigt.

Nach Schluß der Redaktion geht uns noch folgender Bericht zu: Eine am Sonntag stattgefundene Versammlung der Streitenden beschloß, den Kampf unverändert fortführen zu wollen. Das Angebot der Unternehmer wurde mit 42 Stimmen abgelehnt. Höchst bedauerlich ist es, daß von Berlin so viele Streitbrecher nach Blumberg kommen. Maurer, Füger, Gießerei- und Bücker sind gefeuert, um uns den Kampf zu erschweren. Einige sind sogar frech genug, sich als Berliner Loslosorganisate aufzuzeigen. Es kommt aber auch alte solche Brüder zu uns, die in Berlin abgeworfen haben, oder sollte es ja eine große Wollust sein, als Streitbrecher in der Welt umherzulaufen.

Die Kollegen in Gr. Tafel haben den Unternehmern die Forderung auf 48 Pf. Stundenlohn und zehnständige Arbeitszeit eingereicht.

Die Kollegen von Barel verlangen 40 Pf. Stundenlohn und zehnständige Arbeitszeit.

Im Süderberg konnten in der vergangenen Woche alle noch am Dreiviertelbetrieb Streitende zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten. Alle Unternehmer, bis auf Schäfer, bewilligten. Bei Dötschen verbleiben zehn „Arbeitswillige“, die jedoch auch verbreiteten, am Montag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn sie nicht 48 Pf. Lohn erhalten. Der Streit ist weitestgehend beendet, weil angekündigt, dass durch einen Teil des Anwohner- und Straßenpavillons allgemeines Vergern erzeugt wird, sowie durch die entstandene Menschenansammlung die öffentliche Ordnung gestört und somit großer Unruhe verhütet werden kann. § 860, 11 des St.-R.-G.

Es wird aber absolut nicht befürwortet, dass die Verstrafen etwas Ungesetzliches gethan haben. Sie haben von ihrem guten Recht, Arbeitswillige durch gesetzliche Mittel, durch Überredung zur Einstellung der Arbeit zu bewegen, Gebrauch gemacht und dafür werden sie bestraft, weil angekündigt, dass an dieser gesetzlichen Handlung Vergern ist geworden halb.

Wir gehen demselben Recht könne ein Betreuer bestraf werden, der durch eine Maßnahme, die durchaus innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse liegt, bei irgend jemandem Vergern erzeugt. Über die Logik und das „gleiche Recht für Alle“ geht später!

Zu dem Fall im Speziellen sei folgendes bemerkt: Was die Angabe anbetrifft, dass die Verstrafen die dort beschäftigten Maurer der Arbeit zurückzuholen haben, so gründet sich auf folgendes: Der Maurer Fischer, ein 47-jähriger, ruhiger, unbescholtener Mann, hat in der Friedbergerstraße etwa 18 Schritte vom Bau entfernt gelandet. Fischer hat auf dem betreffenden Bau beschäftigte Maurer gefragt: Nun, Kollegen, habt Ihr denn jetzt mehr Lohn bekommen? Herauf antworteten diejenigen: Ja, einen Penny pro Stunde, worauf Fischer meinte: Und da arbeite Ihr? Also nichts Ungesetzliches.

Fischer hat am Eingange des Stiftsstraße gestanden. Infsofern das starke Polizeiaufgebot sagte er sich, dass ein Kostenstrafe unmöglich sei. Ohne auf nur einen Menschen angewendet zu haben, entfernte er sich. Am Eingange der Palmsstraße holte ihn ein Gebäude ein und stellte die Personalien fest. Man diente: ohne einen Menschen angerebt zu haben, ohne von der Gendarmerie aus seinem Posten verwiesen zu sein, soll er sich des großen Unfalls schuldig gemacht haben. Selbst von Polizeistandpunkte aus ist das ein Unfug.

Stichlich liegen die Sachen mit Angermann. Einer Menschen aufstand, haben die Beträchtenden nicht verurteilt, erst bei dem Rammen feststellungen faumten sich Neugierige an, wie dies ja bei allen anderen vorliegenden Vorkommnissen der Fall ist.

Dass der Anwohner Vergern erzeugt worden sein soll, was ja abrigens ganz gleichgültig wäre, da die Handlung, die Vergern erzeugt haben soll, gesetzlich zulässig ist, ist wohl kaum anzunehmen, denn Morgens 10 Uhr liegen die Maurer noch im Schlaf und hatten von den Vorgängen nichts bemerkt. Und die nach ihrer Arbeit eintretenden Arbeiter haben zum längsten Gaffen nicht Zeit, weil in den meisten Fällen die Zeit auf Schnappes bereitstehen.

Strafe muss jedoch auf alle Fälle sein, warum streikt man auch? Selbstverständlich wurde von den Betroffenen sofort Berufung eingeleget. Wir sind in diesem Falle besonders gespannt auf die richterliche Entscheidung.

Dass man von gewisser Seite aus sich alle mögliche Mühe giebt, der Streitende etwas anzuhängen, beweist folgendes Vorkommnis: Als am Dienstag, dem 18. b. M., einige Maurer ebenfalls wegen Polizeieinschiffung vor Gericht vernommen wurden, wurde sie auch sehr eingehend befragt, ob sie etwa von der Rüstung beauftragt würden, reicht streng und rücksichtslos gegen die Streitenden vorzugehen. (1) Die Antwort hierauf war allerdings nicht im Sinne des fragenden. Wahrheitsgemäß wurde geantwortet, dass die Streitende ihre Leute dahin instruiert, dass sie sich richtig und anständig befragen sollen. Das nenn' man Bech!

Selbstverständlich lassen sich die Streitenden durch alle diese behördlichen Maßnahmen nicht im Unterstützen einschüchtern. Sie werden sich den Gebrauch ihres gelegentlich gewährleisteten Rechts nicht nehmen lassen und unbedingt richtig und besonnen wie bisher den Kampf bis zum Siege weiter führen.

Darüber darf sich allerdings die Behörde nicht wundern, wenn solche Maßnahmen wieder in Tausenden von Arbeiterschaften den Glauben an die Unparteilichkeit der Behörden im Lohnkampf arg erschüttern.

Der „Front. Stg.“ wird aus Dresden berichtet, dass eine Deputation des Unternehmerbundes bei dem sächsischen Minister des Innern eine Audienz gehabt hat, als deren Ergebnis ein Mitglied der Deputation den Unternehmern dringend geraten habe, den Streitenden entgegen zu kommen. Der Unternehmerbund hat trocken jedes Entgegenkommen abgelehnt.

Der Streit hat auch in den vorigen Wochen an Aussicht verloren. Am Montag und Dienstag haben auf sechs Bauten 20 Maurer die Arbeit niedergelegt und sich dem Streit angelassen. Die Zugeristen haben sich auf Westige Dresden sofort wieder verlässt.

Die Fortsetzung der am 20. Juli aufgestellten Versammlung fand am 28. statt. Die Delegation des Streitenden wurde gegenüber der bürgerlichen Presse zunächst richtig gestellt, dass nicht die Streitenden das Gewerbegebot angerufen haben, sondern dass der Vorsteigende des Gerichts aus eigener Initiative (wie es auch in jedem Falle sein sollte) beide Parteien eingeladen hat. Ferner nahm die Versammlung Kenntnis davon, dass einige Mitglieder

mit einer Kommission der Maurer über die Arbeitsverhältnisse zu verhandeln.

Am Donnerstag, den 20. Juli, beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung der Streitenden mit dem Stand des Streits. Die Ausführung der Streitende, dass die Streitenden sich nie und niemals mit der bedingungslosen Arbeitsaufnahme einverstanden erklären könnten, fand donnerstags Beifall. Bei einem Beschluss gelangte die Versammlung nicht, da die Polizei durch Vorleseziehung der Versammlung ein vorzeitiges Ende bereitete. Als den zwölfzig Neubauern auch die Vorlesung erlaubt, brach ein derartig demonstrativer Kampf aus, dass der überwachende Beamte die Versammlung aufstieß.

Prozeß und Strafantrag gegen die Streitenden mehrten sich mit jedem Tage. Darüber entnehmen wir der „Sächs. Arbeitserziehung“ Folgendes:

Am 10. Juli Morgens 10 Uhr, wurden die Maurer Rob. Angermann, Herm. Fischer und Gustav Böhme von dem Melzerischen Neubau von den dort stationierten Gendarmen weggeführt und ihre Namen festgestellt. Dieser erhielt dabei darauf ein polizeiliches Strafmandat auf eine Haftstrafe von drei Tagen.

Die Begründung ist kurz und dünnig: Paul Gendarment angezeigt sind Sie beschuldigt, am 10. Juli, früh gegen 10 Uhr, am Neubau, Ende der Friedbergerstraße und des Friedberger Platzes, mit zwei Anderen sich aufzustellen, die dort bestellt beauftragt Maurer der Arbeit zurückzuhalten versucht, dadurch aber bei einem Theile des Anwohner- und Straßenpavillons allgemeines Vergern erzeugt, sowie durch die entstandene Menschenansammlung und Verstörungen dabei ereignet. Sie hält es für eine Überschreitung der polizeilichen Befugnisse, in das private Arbeitsverhältnis von Unternehmer und Arbeiter direkt einzutreten. Sie verlangt deshalb, dass den Arbeitern von Zukunft darüber die Ausübung des Koalitionsrechtes nach § 152, ebenso freisteht, wie den übrigen Arbeitern des Deutschen Reiches.

Die Übrigen hat sich der Stand des Streits wenig verändert. Es kommt die Begründung, er kann aber doch in den meisten Fällen wieder abgeschoben werden. Die meisten Bauten sind mit Maurern nur schwach besetzt. Auf dem Kaiserbau, wo 180 Gesellen beschäftigt werden müssen, arbeiten nur 22 Maurer.

Der Streit in Blankenburg ist beendet. Es wurde eine kleine Lohnerhöhung errungen. Der Zugang ist aber noch fern erhalten, da noch zwei Unternehmer, Schäfer und Schönböck, die Begründungen nicht übernommen und auch noch einige Kollegen außer Arbeit sind.

Nachdem vorstehende Sätze schon im Satz standen, ging uns noch folgende Mitteilung zu: Der Streit ist in der Versammlung am 10. Juli offiziell aufgehoben; eine Auflösung auf vollem Erfolg war nicht mehr vorhanden und so empfahl die Streitkommission die Annahme der mit den Unternehmern vereinbarten Befreiungen. In diesen wird eine Lohnerhöhung von 1-8 Pf. zugestanden. Durch Umfrage hatte sich die Kommission vorher vergewissert, dass die meisten Unternehmer durchweg 8 Pf. wollten zulassen. Daraufhin wurde die Auflösung des Streits gegen 4 Stimmen beschlossen. Anzuwählen hat sich das Unternehmen auch wieder mal mäßig gefühlt, und die Erhöhung des Friedens ist vollständig in Frage gestellt. Sie könnten vorläufig überhaupt keine Deutle einführen, erklärten zunächst einige Unternehmer, darunter solche, die die Streitenden mit Händen und Füßen zum Frieden gezwungen hatten. Das wäre nun förmlich das Schlussmaß nicht gewesen, da andere Unternehmer wiederum unsame Gesellen einführen wollten. Nur aber haben die Schärmacher in der Annahme eines Friedens durchgedreht, wonach kein Meister einen Gesellen ohne „ordnungsmäßigen“ Entlassungsschein einstellen darf; und nun stellen sie alle, die Schärmachersfirmen, Arbeitnehmer aus, auf denen beschäftigt wird, dass der Betreffende bis zum Ausbruch des Maurerkreises bei ihnen beschäftigt war. Die Folge ist, dass die glücklichen Pfeifer solcher Arbeitnehmer überall abgewiesen werden, weil der Schein nicht „ordnungsmäßig“ ist. Da die meisten Streitenden in den Ortschaften der Umgebung in Arbeit sind, so ist der Anfang nicht allzu groß; bis heute, Montag, haben knapp zehn Gesellen die Arbeit in Blankenburg aufgenommen. Also: der Streit ist aufgehoben, die Differenzen aber sind noch lange nicht beigelegt. Zugang ist daher noch wie vor fern zu halten.

In Apriß wurde nach dreitägigem Streit der Stundenlohn von 25 auf 27 Pf. erhöht und die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verlängert. Vor dem Streit stehen die Kollegen in Kottbus und Fürstenwalde.

Der Bund der Berliner Bauunternehmer will auf Grund der Abmachungen mit den Maurern seine Mitglieder dazu anhalten, nicht über den vereinbarten Stundenlohn von 35 Pf. zu zahlen. Der Vertreter der Firma Bachmann & Baubert ertrugte in der letzten Generalversammlung sogar eine Konventionalstrafe von 10 Pf. pro Tag und Gefälle für diesenigen Bundesminister, die mehr als 60 Pf. Stundenlohn zahlen. Der Antrag wurde nach langer Debatte von der Tagessordnung abgelehnt, der Vorstand aber beauftragt, eine strenge Kontrolle über die Höhe der von den Mitgliedern gezahlten Löhne auszuüben und auf Grund des Status gegen Dienstleister vorzugehen, die mehr als 60 Pf. zahlen.

Der Unternehmerbund in Berlin hat in seiner am Freitag vorher abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, dass am ersten dasselbe zu bewilligen, was den Maurern zugestanden worden ist. Da die Bimmer immer so sämlich die selben Lohnsätze gehabt haben, wie die Maurer, dienten sie sich wohl auch bei dem Budgetantrag beschließen. Weniger befriedigt werden die Pfeifer und Büchsenarbeiter sein. Besonders der Bücker wurde beschlossen: Die Bückerarbeiter sind nach wie vor im Allgemeinen im Amt zu vergeben; die Preise sind so festgelegt, dass die Bücker bei neunstündigiger Arbeitszeit M. 7 pro Tag verdienen. 10 Pf. des Amtslohnes werden bis zur Fertigstellung des Altkördes eingehalten. Bückerarbeiter im Tagelohn werden mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Bückerarbeiter erhalten pro Stunde 40 Pf.

Hinsichtlich der Forderungen der Bauarbeiter wurde beschlossen: Bauarbeiter, die nicht während des ganzen Tages für die Maurer Material in die Höhe tragen, erhalten einen Stundenlohn von 35 bis 40 Pf. für Tragen von Steinen und Kalk der Reihe 45-50 Pf. Ein allgemein gültiger Altkörde-Tarifzug könnte wegen der verbleibenden Verhältnisse auf den einzelnen Bauten nicht festgelegt werden, er sei vielmehr von Fall zu Fall zu berechnen. Bei jedem Amt wird werden bis zur Fertigstellung des Altkördes 25 Pf. pro 1000 Steine eingespart. Für Überhunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Pf. gewährt. Die weiteren Verhandlungen mit den Arbeitern werden bei Neuer-Kommission übertragen.

Die Bauter haben schon seit Jahren A. 7 Abschlagszahlung pro Tag erhalten und seit diesem Frühjahr auch die Sättigende Arbeitszeit eingeführt. Die Forderungen der Bauter sind u. a. A. 8 Tagelohn bei Sättigender Arbeitszeit, unter Wegfall der Abhorbarkeit, und bei Altkörbheit mindestens Garantie dieses Lohnes als Abschlagszahlung.

Die Bauhüttsarbeiter fordern für Kalt- und Steine tragen in den Keller 60 g, in die Stockwerke 65 g, und für Arbeiten an Hebevorrichtungen 80 g pro Stunde.

Das Angebot des Unternehmehnenden bleibt also in beiden Fällen weit hinter den Forderungen der Arbeiter zurück.

### Stukkaturen.

Die Gipser in Cannstatt verlängern die Sperrre über das Geschäft des Gipsermeisters W. Miers, da derselbe den öfflichen Raum nicht bezahlt. Um Verhinderung des Zuganges wird gebeten.

Im Streit befinden sich die Gipser in Münchener Glashaus. Um Verhinderung des Zuganges wird dringend gebeten.

\* Die Steinbrecher und Steinmecker von ganz Schlesien, mit Ausnahme von Breslau, sind im Streit. Die Unternehmer versuchen, dem bis zum 1. März 1890 gültigen Abholzart zu ihren Gunsten auszuzeigen. Rohrbrüderverein waren an der Tagesordnung.

\* Die Stuttgarter Möbelarbeiter sind seit elf Wochen im Streit um die neufländige Arbeitszeit. Die Unternehmer erklärten sich vor dem Einigungsamt bereit, die neufländige Arbeitszeit vom 1. Oktober 1900 einzuführen; darauf gingen die Arbeiter nicht ein. Eine Firma, die 170 Arbeiter einstellte, wurde, hatte bewilligt, auf Weisung des Fabrikantenrates wurde die Firma über gezwungen, die Arbeit nicht aufzunehmen zu lassen.

\* Die Gegenseite in Dänemark haben sich verschämt. Das Comité der Ausgesperrten beschließt unter dem 20. Juli aus Copenhagen. Der Arbeitgeberverein hält gestern eine Delegiertenversammlung ab, zu welcher ca. 800 Arbeitgeber aus dem ganzen Lande erschienen waren. Die von den kapitalistischen Bettern des Bereichs gebrauchten Reisungen der Arbeitnehmer gegenüber waren im höchsten Grade sonatisch. Zum Beispiel wurde damit gebrüllt, daß die Aussperrung an einem der nächsten Tage mit einer Reihe von Bränden, welche bisher außerhalb der Aussperrung gestanden, erweitert werden sollte. Die Brände, von welchen hier die Rede ist, sind die Siegelsteine, Benzinöfen, Ziegelöfen, die Schmelze usw. Die Ausdehnung der Aussperrung wird bis zur Basis der Ausgesperrten um 15-20.000 Mann erhöhen, so daß dann 55-60.000 Mann auf die Straße geworfen werden.

Als bestreitend für die in der Versammlung der Arbeitgeber herrschende Slinnung kam folgende Auseinandersetzung angeführt werden: Wenn die Aussperrung geschlossen ist, werden wir die Arbeiter in strammen Bügeln zu führen wissen. Die Arbeitgeber gerieten sich also mit offen einzustellen, daß es ihr Ziel ist, die Arbeiter zu stauen und willenslosen Gedanken zu machen.

Die Arbeiter breiteten, nämlich die Dorfkämme färmlicher Gewerkschaftsverbände, hielt gestern ebenfalls eine Versammlung ab; es wurde dort mit Begeisterung beschlossen, den Kampf gegen die Unterdrückungskräfte der Unternehmer bis zum Neubeginn weiterzuführen. Trotz der nun acht Wochen lang geführten Kampfs ist unter Muß ungestopft, und wir sind seit entstanden, und nicht unter das Schwert der Kapitalisten zu bringen.

Die Wicht der Kapitalisten mit der Gewisserung der Aussperrung ist selbstverständlich die, in einem noch viel höheren Grade als bisher die Hungerschiene über uns zu schwingen. Unser Tyrannen wissen, daß, wenn sie weitere 15 bis 20.000 Männer auf die Straße werfen, wie nicht allein so viel mehr Ausgesperrte zu unterstützen bekommen, sondern daß wir damit gleichzeitig der Unterdrückung verhelfen gehen, welche diese Arbeiter bisher den schon früher Ausgesperrten geleistet haben. Die Wirkung dieses Schlagos ist also eine doppelte. Man verzögert unsere Freiheit zur Leistung von Unterstützungen und erhöht die Anzahl Dicke, welche unterstellt werden müssen, wenn wir der Hunger nicht zur Unterwerfung treiben soll.

Wir sehen uns deshalb genötigt, unterm Druck im Auslande mit erhöhter Stimme zu rufen: Kommt uns in einem höheren Grade als bisher zu Hilfe, daß die Weltseite der Kapitalisten uns nicht vollständig vernichtet.

### Streikprozesse.

Der italienische Maurer Pintal, über dessen Verhandlung vor dem Landgericht in Dresden wir in der vorigen Nummer berichteten, ist vorläufig verurteilt worden, und zwar zu zwei Monaten Gefängnis.

Wir geben den Gang der Sache nochmals kurz nach, der Sach. Arbeitersitz wieder. Der Angeklagte soll einen jenen Bandsteute, den Maurer Conetti zum Streit "genötigt" haben. Die Buben begogenen sich in den ersten Tagen des Streits eines Morgens. Es war im Begriff, auf den Neubau von Dolan in Dresdenberge zu gehen. Nach der Anklage soll nun B. gegen den anderen gekämpft haben: „Gef' nur heute noch einmal arbeiten, wenn Du aber morgen noch einmal arbeitest, siehst Du Italien nicht wieder!“ (1) Wie gewöhnlich in solchen Fällen war auch hier der angeblich „Genötigte“ Belastungszeuge, sollte es wenigstens sein. Der Angeklagte selbst bestritt ganz entschieden, die ihm zur Last gelegte Auseinandersetzung gehabt zu haben. Der Belastungszeuge vertrug vollständig: er behauptete ebenfalls in der bestimmtsten Weise, daß der Angeklagte die Kleiderling ihm gegenüber nicht gehabt habe. Darüber habe sich bei der fraglichen Gelegenheit in ganz anderem Sinne ausgetragen. Er habe gesagt: „Wenn Du jetzt während des Streits für den niederen Lohn arbeitest, verdienst Du nicht viel, um Dir das Geld zu verdienen, nach Italien zu erkämpfen.“ Er, der Zeuge, müsse vom Untersuchungsrichter fallig verurteilt werden. (1) werden sein. Das Ergebnis der Beweisaufnahme war somit in Bezug auf diesen Hauptbelastungszeugen ein rein negatives. Freigesprochen wurde aber der Angeklagte, wie man es nach der Aussage des berüchtigten Zeugen erwartet hätte, nicht — Streikfürster läßt man nicht so leicht laufen. Es waren nunmehr noch zwei weitere Zeugen — außer Conetti — geladen. Und was, der Gericht, welcher der Conetti rechtfertigt, und der

Referendar, welcher jenen Zeit die Angaben C's zu Protokoll genommen. Diese beiden Zeugen erklärten nun freilich, der Angeklagte habe sich nach den damaligen Angaben Conetti's ausgesprochen. Letzterer habe sich auch bedroht gefühlt. Der Zeuge Conetti hält auch heute auf seinen jenen in der ersten Verhandlung gemachten Angaben fest. Es bestimmt, die fragliche Neuverhandlung Pintal's nicht im Sinne der Anklage ausfaßt, und sich nicht bedroht gefühlt zu haben. Trotzdem wurde Pintal verurteilt. Das Gericht hat dennoch den beobachteten und bestimmten Auflagen des Haupsatzen, das angeblich Gültigen und Bedrohten keinen, oder doch weniger Glauben geschenkt, als den beiden anderen Zeugen: sonst wäre eine Verurteilung in Frage gestellt. Sonderbar, daß in dem Augenblick solche Arbeitswillige unglaublich erscheinen, wie sie entgegen gesetzlichen Hergang zu Gunsten des Angeklagten ausgenommen. Wie oft schon waren solche „Genötigte“ die einzigen Belastungszeugen, denen andere entsetzt gegenüber standen — die Gerichte glaubten dann den erkerter immer am ersten. Merkwürdig auch, daß man hier nun partout die Angaben für richtig hält, die Conetti früher gemacht haben soll und von denen er aber selbst erklärt, man habe sie falsch verstanden. Wie oft kommt es nicht vor, daß in der Hauptverhandlung andere Angaben gemacht werden wie früher, oder frühere eingeschlagen werden. Das Gericht hält sich in solchen Fällen immer — und das ist auch ganz natürlich — an das, was in der Verhandlung aufrecht erhalten und beobachtet wird. Der hier vorliegende Fall zwingt zu eigenhümlicher Schlussfolgerung. Es wird nicht vergessen werden dürfen, wenn wieder einmal von gewissen Seiten auf die „Säkularisierung des Streitprozesses“ hingewiesen werden wird. Der Fall ist sehr lehrreich nicht nur für Belegschaft, wie Streitprojekte zu Stande kommen, sondern wie Verurteilungen von Streiklindern möglich werden!

Das Dresdener Schiffergericht verurteilte den stellenden Maurer Walter zu zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte trat am 7. Juni Morgens mit einem anderen Maurer zusammen. Letzterer hatte sein Handwerkzeug mit und wollte auf den Meißendorff'schen Neubau in der Trachenberger Straße gehen, um zu arbeiten. Walter soll nun den anderen abzuhalten versucht haben, dort zu arbeiten; er soll von „Streitbretern“ und „Vümpe“, die in's Verbergherum gehörten, gerettet haben. So behauptet es die Anklage. Ein Zeuge will die Angeklagte bestreiten, sich in der Weise ausgesprochen zu haben:

### Aus unserer Bewegung.

(Meditationskloß für Verhandlungsberichte und Eingangsdisput Montags Abends 8 Uhr.)

### Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Maurer arbeiten, muß unter allen Umständen der Beruf gemacht werden, die über die Lage der Maurer Deutschlands ausschließen, damit sie nicht als Streikführer von Ost zu Ost reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Belohnung über den Stand unserer Lohnbewegung versenden wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeiterszeitung

### „L' Operaio Italiano“.

„L' Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage einziges, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0. 95 eingetragen und kostet in Postabonnement pro Quartal 75 g. Der Centralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostet 10 g, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Mitteilungen für den „L' Operaio Italiano“, besonders eilig, sind zu richten an O. Wolff, Hamburg C., Marktstr. 15, 2. Et. Meditationskloß: Montags Mittags. Die Nr. 14 des „L' Operaio Italiano“, welche mit der Nr. 30 des „Grundstein“ zum Verkauf kommt, hat folgenden Inhalt: Einführung italienischer Arbeiterschaft in Deutschland. — Der dritte Gewerkschaftsoutrag. IV. — Acciaio und die königlichen Spieze. II. — Lohn und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauteile. — Verhandlungen vom Ju- und Ausland.

Die Zahlstelle Berlin I (Abstinkauer und Plattenanger) hielt am 19. Juli ihre Verhandlung ab. Die Einnahmen und Ausgaben im zweiten Quartal für die Hauptstädte balancierten mit A. 471,15. Die Zahlstelle schließt bei einer Einnahme von A. 162,10 und einer Ausgabe von A. 134,10 mit einem Bestande von A. 28 ab. Mitglieder sind 20 vorhanden. Kollege Rieke wünscht eine gewisse Kontrolle, um festzustellen, wieviel Abstinkauer am Dreitagsabend gekauft haben. Beschlössen wurde weiter, in nächster Zeit den neufländigen Arbeitszeit A. 7 pro Tag zu fordern. Der Agitationsteilnehmer der Provinz Brandenburg wurden A. 50 überreicht.

Die Zahlstelle Berlin IV (Bemitterer) hielt ihre Versammlung am 19. Juli bis 8 Uhr ab. Kollege Schirmer referierte über die Organisation im Baugewerbe und bedauerte die schwache Beihilfe der Bemitterer. Kollege Nachweiss sprach über die Agitation unter den Arbeitern in den Bemittererhöfen und empfahl, die mündliche Agitation recht energisch zu betreiben. Beschlössen wurde, nach ziemlich heftiger Diskussion, gegen eine Summe, einen monatlichen Extrabeitrag von 10 g pro Mitglied zu erheben, um frische und arbeitslose Kollegen zu unterstützen. Bekannt gegeben wurde noch, daß die Mitgliedschaft zur Verhandlung mitzubringen sind.

In Eisen beschäftigte sich am 12. Juli eine wiederum gut besuchte Versammlung mit der Lohnbewegung. Es wurde von allen Rednern ausgeführt, daß nur notgezwungenen auf Streit geprägt werden sollte; es wurde aber auch der Befürchtung ausdrücklich gegeben, daß die Unternehmer wohl nicht im Guten die kleine Lohnsteigerung zulassen würden, obwohl das Baugewerbe für die Unternehmer reichlich Profit abwirft. Als Beispiel dafür, daß es den Unternehmern nicht schlecht geht, wurde angeführt, daß es nicht lange Zeit ein Essener Bauunternehmer in einem Hotel für sich und seinen Hund an einem Abend A. 9 für Wiener Wurstel verursachte, was jedenfalls ein Essener

Maurer für sich und seine Familie sich nicht auf's ganze Jahr leisten kann. Kollege Schirmer warf noch einen Rückblick bezüglich der Lohnverhältnisse auf die letzten zehn Jahre. Schon im Jahre 1889-90 wurden 40-45 g Stundenlohn gezahlt, um bis Mitte der 90er Jahre auf 26-28 g zu sinken; von 1895 an stieg der Lohn wieder auf 1 g und steht nun seit dem vorigen Jahr wiederum wie vor zehn Jahren auf 40-45 g. Es kommt aber in Betracht, daß inzwischen die Wohnungsnotwendigkeiten und die Lebensmittelpreise ganz erheblich gestiegen sind. — Der von der Lohnkommission aufgestellte Lohnstelle wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Die Zahlstelle Kiel hielt am 19. Juli eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende die traurige Mitteilung, daß am Montag, bei einer Segelpartie drei Kollegen den Tod in den Wellen der Förde gefunden haben; diese beteiligte Kollegen konnten glücklich gerettet werden. Dieses Kontroll der Versammlung an der Streitkostensammlung wurde beschlossen, die Kassen für zur nächsten Versammlung einzufordern. Weiter wurde beschlossen, daß bis jetzt gesammelte Geld der Hauptkasse einzuhören.

In einer am 20. Juli in Neumünster abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde man sich mit einer sehr wichtigen Tagesordnung zu beschäftigen, galt es doch, den Punkt „Wieder-aufnahme der Arbeitswilligen in den Verbund“ zum endgültigen Abschluß zu bringen. Obwohl anfangs die Gemüthe ein wenig heftig aufseinen platzten, indem der Gegner dieses Antrages kühn und kühnliche Verhaltens der betreffenden Kollegen noch nicht überzeugen konnten, überzeugte man sich jedoch, daß man unter den leidigen Verhältnissen dadurch nur Gutes schaffen könnte. Man einigte sich dahin, daß alle Dienstjenigen, welche durch den Generalstreik abgesetzt, ohne Weiteres aufgenommen werden könnten; über Dienstjenigen, welche nicht in den Streit eingetreten seien, wurde abgesagt, waren, soll in jedem Falle die Verhandlung entscheiden. Die Verwaltung der Zahlstelle Neumünster kann es mit Freuden begrüßen, daß die stolzen dienen Schrift getragen haben, denn was es heißt, in einer Kleinstadt wie Neumünster Fortschritte anzustreben und 40-50 Kollegen sonst von vorn herein als Gegner vor sich zu haben, wissen nur Wenige zu würdigen. Magen daher alle Dienstjenigen, welche sich gegen die Aufnahme sträuben, ihr Vorrecht aufzugeben und nach wie vor in der Versammlungen erscheinen zum Wohl der Gemeinschaft. Bissher wurde unter Gewerkschaft noch stets als Vorbild in jeder Beziehung von anderen an die betreffenden Abteilungen angeführt. Obwohl, möglicherweise sie auch bleiben! Annahme des Schriftführers. Zum zweiten Punkt erstattete die Zahlstelle-Kommission Bericht über den event. Neubau eines Gewerkschaftshauses. Die Kommission berichtete, daß die geplanten Erweiterungen zu Gunsten des Projektes ausgestalten seien, jedoch sei es ratsam, das Ergebnis der Karottkommission abzuwarten, ehe weitere unternehmende Schritte eingeleitet werden. Sobald erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Die Zahlstelle Neumünster hielt am 20. Juli eine Mitgliederversammlung ab, um eine Wahl des von der Zinnung verlangten Gesellenauskusses zu nehmen. Es wurde unter allen Umständen der Beruf gemacht werden, die über die Lage der Maurer Deutschlands ausschließen, damit sie nicht als Streikführer von Ost zu Ost reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Belohnung über den Stand unserer Lohnbewegung versenden wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeiterszeitung

„L' Operaio Italiano“. „L' Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage einziges, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0. 95 eingetragen und kostet in Postabonnement pro Quartal 75 g. Der Centralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostet 10 g, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Die Zahlstelle Oberndorf hielt am 16. Juli eine Mitgliederversammlung ab, in der die Quartalsabrechnung vorgelegt und für richtig befunden wurde. Eine allgemeine Diskussion entstand sich über die zunehmende Altkörbheit.

Es haben sich schon Kolonnen gebildet, die von Danzig bis Bremen reisen. Einige der Gesellen auskunftsfähigen Kollegen haben sich ebenfalls gebildet, um auf dem Dreitagsabend eine große Versammlung zu haben. Dies ist ein so bedeutender, daß wir immer daran geholt haben, die gänzliche Versammlung wurde beauftragt. Schritte zur Wohlfahrt zu thun. Ein der Streitführer. Sie fragen, ob es Sache der Agitationskommission oder der Zahlstellenverwaltung ist, ob Streitfertigen über das Lohnverhältnis vermittelnd einzutreten? Selbst dann, wenn eine besondere Lohnkommission besteht, hat diese ihre Informationen vor der örtlichen Verwaltung zu beziehen. Die Mediation — Die auf den 21. Juli einberufene Versammlung zur Wahl des Gesellenauskusses brachte den Zinnungsmännern eine große Enttäuschung. Als der Obermeister erklärte, daß nur die Gesellen einzutreten seien, die bei Zinnungsmännern arbeiten, verließen 70-75 Kollegen das Maßstab. Nur zehn Männer konnten es nicht über ihr Herz bringen, mitzugehen.

Die Zahlstelle Oberndorf hielt am 16. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in der die Quartalsabrechnung vorgelegt und für richtig befunden wurde. Eine allgemeine Diskussion entstand sich über die zunehmende Altkörbheit.

Es haben sich schon Kolonnen gebildet, die von Danzig bis Bremen reisen. Einige der Gesellen auskunftsfähigen Kollegen haben sich ebenfalls gebildet, um auf dem Dreitagsabend eine große Versammlung zu haben. Dies ist ein so bedeutender, daß wir immer daran geholt haben, die gänzliche Versammlung wurde beauftragt. Schritte zur Wohlfahrt zu thun.

Zum grünen Baum“ eine Versammlung der Maurer und verbanden Bergmenschen statt, in welcher Kollege Mettel aus Nürnberg einen mit großem Erfolg aufgewandten Vortrag über: „Die Lage der Arbeiter und wie ist dieselbe zu verbessern?“ hielt. Es liegen sich auch sofort 20 Männer in die neu geründete Zahlstelle aufnehmen und ist somit durch auf diesem Dreie ein Bild unseres Verbands entstanden. Es ist dies um so freudiger zu begreifen als ein großer Teil der vorherigen Kollegen in den Steinbrüchen unter den schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten hat. Wir wünschen unseren neuen Mitkämpfern für die gerechte Sache des arbeitenden Volkes Glück zum weiteren Ausbau ihres Vereins.

In Pausa (Sachsen) fand am 22. Juli eine öffentliche Maurerverhandlung statt. Kollege Mende hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage. Der Maurer und zeigte den Kollegen, daß die Organisation absolut notwendig ist, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Anwesenden beschlossen dem auch, sich dem Verbände als Einzelmitglieder anzuschließen. Kollege Franz Damisch wurde einstimmig als Vertrauensmann vorgeschlagen.

Die Zahlstelle Schwerin I. M. rechnete für das 2. Quartal mit folgenden Summen ab: Einnahme und Ausgabe für die Hauptstädte A. 288,65, für den Streitkonto A. 125,90; die Zahlstelle hatte eine Einnahme von A. 184,18 und eine Ausgabe von A. 76,89. Somit verblieb ein Bestand von A. 75,29. Die Abrechnung wurde in der Versammlung am 18. Juli für richtig befunden. Beschlössen wurde noch, daß jaumigen Kollegen bezüglich der Streitkontobeiträge etwas schärfer anzuwalten. Zwecks Anwendung des Demmertes wurde noch, daß noch einmal die Protokolle vom Verbandsstage vorhanden seien und wurde aufgefordert, für schnelle Abnahme zu wirken. Zur Wahl eines Gesellenauskusses werden von der Zahlstelle ausgebrachte Briefe ausgetragen.



Stargard i. Pom. 31, Göttingen 3,55, Nienhördorfer 1,80, Betsau 1,45, Burgdorf i. Hann. 10,25, Chemnitz 12,70, Cottbus 8,75, Erfurt, Hermsleben, Geissee 200, Erfurt (jurisdicte Unterstiftung) 18,70, Hanauer 5, Jagst 20, Schwerte a. d. R. 22,90, Atern 5,25, Elster 5, Bevensen 24, Naunhof 23,44, Großjohann 6,08, Edermünde 32, Gosself 7,72, Burgdamm 1,18, Kamen 14,77, Kritis 7,98, Moritzheim 4,85, Tannenstein 1,90, Werder a. d. Havel 10, Altenstadt 2, Göpenitz 302,43, Bernau i. d. Mark 38, Salzwedel 1,90, Barby 107,25, Gießen 29, Verge-Wörde 9,92, Tangerhütte 1,75, Neuenhagen a. d. O. 12,80, Blausteinburg a. Harz 3,30, Neidenbach i. Sachsen 49,20, Erbenheim 17,80, Agitatiohaus besitzt Memmingen 100, Leuchten 22,98, Briesen 19,44, Bremerwörde 2,80, Sangerhausen (jurisdicte Unterstiftung) 281,28, Hüniburg 50, Hünib 94, Altdorf a. H. Homburg 25,65, Altdamm 89,60, Goslar 20,78, Höhenhüschen 24,68, Gr. Annen 26,45, Arneburg 2, Seehausen 1,48, Bräse a. d. Weser 47,85.

#### Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Söhl a. M. 6,75, Milow 5, Wittensee 7,50, Voßhain 12,50, Mainz 5, Wittenberge 7,50, Voßhain 10, Güstrow 7,50, Tangerhütte 12,50, Mühlrodt 12,50, Delitzsch 12, Groß-Wieden 5, Diepe a. d. O. 12, Waldeck 5, Barel 5, Herbsleben 10, Meissen 5, Meiersdorf 2,50, Bayreuth 5,50, Pfaffenwiesbach 8,75, Lauchröden 8, Dallgow 1,25, Bibel 37,50, Hagen i. W. 12,50, Motzen 12,50, Oberndorf 2,50, Friedrichshagen 12,50, Wedel 8,75, Altnits 5,25, Soltau 5, Hamm 1,25, Stargard i. Pom. 2,25, Chemnitz 5, Schwerte 7, Atern 5, Elster 5, Halberstadt 3,75, Kritis 1,50, Schkeuditz 2,50, Klitschbach 1,50, Neuhaus a. d. O. 12,50, Traunstein 5,50, Ahrensburg 5,50, Salzwedel 6,25, Bradewede 10, Blausteinburg a. Harz 5,20, Berlin 1,50, Erbenheim 5, Leuchten 8,75, Barby 4,75, Freienwalde 12,50, Hünib 25, Pantow 12,50, Goslar 9,25, Freiberg i. S. 2, Bräse 2,50.

#### Für geflügelte Flugblätter.

Mainz 4,8, Voßhain 6, Mühlrodt 9,25, Melissen 6, Neu- stadt a. d. Haardt 6, Langen 1,25, Mühlrodt 1, Hannover 4, Frontenthal 4,80, Verge-Wörde 4,50, Goslar 5,50, Summa 5,60, 16.

#### Für Broschüren

"Minimallohn und Maximalarbeitszeit".

Chemnitz 4,80, Mannheim 4,50, Summa 4,80.

#### Für Broschüren

"Wirtschaft im Baumgewerbe".

Erfurt 4,6.

#### Berichtigung.

Statt der in Nr. 29 unter "Berichtigungen" für die Hauptkasse quittierten 4,49,25 muß es richtig heißen: Für Ausleihen 4,49,25.

Hamburg, den 24. Juli 1899.

J. Rössler,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

#### Kuitting

Über die bei mir eingegangenen Gelde für die aus- gespendeten dänischen Kollegen.

Zentralverband der Maurer 4,5000, Zahlstelle Hamburg 4,1000, Borna bei Leipzig 4,25, Norden 4,25, Steigk 4,50, Waislau 4,10, die Röthen am Krankenhaus Weimar 4,14,65, Brandenburg a. d. H. 2,5, Wurzen 4,10, von Krätz's Van, Immenhof, durch C. Döbe, Hamburg 4,11, von Krätz's Van, Immenhof, durch C. Parus-Hamburg 4,75, von den Stütz- turen und Darmstadt für die ausgespendeten dänischen Stützturen bestimmt 4,15, von Maurern und Bauarbeiter Pforte bei Naumburg 4,45.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgesandt worden.  
J. Rössler.

#### Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Blaufärbereute Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (v. H. Ut. 7).

In der Woche vom 18. bis 22. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bernau (Mark) 4,60, Hamburg 500, Hamburg-Eppendorf 350, Bremen 350, Wehl (Mark) 300, Harburg (Elbe) 260, Friedrichshagen 200, Schwerin 200, Steinfurt 200, Neu-Langens 15, Wolfsburg 150, Heilbronn 140, Breden 125, Vergeedorf 120, Berndorf 100, Lüneburg 100, Cogen 100, Gr. Modern 100, Gebesee 100, Soltau 100, Hohen 100, Herbsleben 100, Siedelsbrunn 100, Alteleben 100, Staunthausen 100, Duisburg 90, Osterberg 79,40, Elberfeld 76, Altenbrink 73,88, Plauen 1,60, Verden 60, Doberan 50, Schleswig 50, Uhlenkrug 50, Rauen 50, Vie- sel 50, Genthin 46, Summa 4,584, 28.

Aufschüsse erhielten: Geissee 4,800, Ritter a. Bbg. 100, Gr. Neuendorf 100, Halberstadt 100, Frankfurt a. d. O. 100, Eggenstedt 80, Summa 4,780.

#### Berichtigung.

Im Nr. 28 des "Grundstein" war es falsch: Aufschüsse erhalten..., steht "Mühlenfel 4,200"; es soll heißen "4,160".

Altona, den 22. Juli 1899.

Karl Reiß, Hauptpostmeister, Friedrichsbarerstr. 28.

#### Anzeigen.

(Schlag für Annoncen. Annahme Dienstag Morgen 8 Uhr.)

#### !! Warnung !!

Sämtlichen Kollegen, besonders den Bahnhöfen in Deutschland, zur Warnung, daß Gottl. Hintermann, Maurer aus Winterthur, das Schulmachen sehr gewöhnt ist. Die Bahnhöfe werden gebeten, denselben zu bewegen, seine Schulen in der Schweiz zu bezahlen.

Der Maurer-Schachverein Basel.

S. A.: Friedlich, Sekretär.

[M. 2,70]

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.)

Magdeburg. Infolge Blutschlag verstarb unser Kollege

Aug. Laing.

Nic. Den Tod in den Wellen der Fähre fanden am 17. Juli unser Kollegen O. Mecklenburg, 21 Jahre alt, H. Bruhns, 27 Jahre alt, und B. Müller, 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

#### Aufruf.

Alle Bahnhofsempfangen werden gebeten, mir die Adresse des Kollegen George Meinert aus Kreis Höhne, Buchnummer 037 126, zu kommen zu lassen.

Arno Kriebitsch,

Bebollmächtigter der Bahnhöfe Sülfelberv. [M. 2,40] Gundlachstraße 29.

#### Breslau.

Meine Adresse ist: Neue Weltgasse 30, Cäcilie Burghof. [M. 1,20] H. Rösler.

Der Maurer Hermann Menzel aus Halle a. S. wird gebeten, seinen Aufenthaltsort wegen drogender Verhaftung anzugeben.

G. L. J. Gohlis, den 23. Juli 1899. [M. 1,60] Franz Breitschuh.

Ehre ihrem Andenken!

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 20 Jahren für tausende

Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Sachen erscheinen das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

#### Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streifondsmarken,

Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten,

sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,

Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

#### Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, den 30. Juli, im ganzen Etablissement des "Gambrinus-Brauerei", Wallstr. 94 und Bismarckstr. 22:

#### Fünftes Stiftungsfest,

verbunden mit Konzert, Theater, humoristischen Vorführungen, Kinder-Spiel und Tanzkönigin.

Billets à 80 Pf. (inkl. Tanz) sind bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben. Abendkasse findet nicht statt.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

[M. 8,80] Das Festkomitee.

#### Maurer-Gesangverein Celle.

Zur Feier des zehnjährigen Bestehens findet am Sonntag, den 6. August in den Räumen des "Fasanengartens" ein großes

#### Sängerfest

statt.

#### Programm.

Vorm. 9—11 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine im Ver- einslokal, Gambrinus-Höllebrandt, Schuhstraße.

Vorm. 11 Uhr: Gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem Verg. garten; dort besteht Freikonzert.

Nachm. 8 Uhr: Aufstellung auf der Siegeltreppe zum Festzug; Umzug durch einige Straßen der Stadt nach d. Festlokal.

Nachm. 4 Uhr: Beginn des Konzerts. Liedervorführung von 25 auswärtigen und besseren Männergesangvereinen.

Nachm. 6 Uhr: Beginn des Festballs in den Sälen und im Festzelt.

Hierzu lädt alle Gesangsfreunde ergebenst ein.

[M. 6,80] Das Festkomitee.

**Zahlstelle Luckenwalde.**

Sonnabend, den 5. August:

#### Diesjähriges Stiftungs-Fest,

teilnehmend in Konzert und Tanz.

bei Herrn Timm, "Zum grünen Hain", Schülenerstraße.

Die Mitglieder, auch der umliegenden Zahlstellen, sind freudig eingeladen.

[M. 3,80] Das Comité.

**M. Mosberg's selbstfabrizierte Arbeiter-Garderoben**

find

#### wunderlich

an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor

Versand portofrei.

Preisslisten gratis u. franko.

Bei Angabe der Maße:

Extra-

Massanfertigung!



Nur echt, wenn

jedes Stück obige gesetz-

lich eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weist mark als minderwertig

aus.

**M. Mosberg, Bielefeld,**

**45 Breitestraße 45.**

**Kollegen Deutschlands!** Zösander, prima, 9 schw., M. 6, II (2; 9 schw.) M. 4,80, III M. 2,80 portofrei. Streng reiss. Nicht Gesäßend, nehme rechts. Ross. Hohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

#### J. Blume & Co., Hamburg.



#### J. Blume & Co., Hamburg.

Tägliches Versand unserer bekannten, echt englisch lebenden und Manchester

Arbeits-Artikel und Isländer-Jacken. Muster u. Preisliste gratis.

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
liefern seit 20 Jahren für tausende  
Kassen und Vereine  
Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.  
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Sachen erscheinen das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

#### Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streifondsmarken,

Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten,

sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,

Leipzig-Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Geschäftsführer der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Verhandlung eingesandt werden.